



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (22.08.13)

Ort: Tonhalle, Museumsstrasse 25, St.Gallen
Zeit: Freitag, 6. März 2009, 08.15 Uhr bis 12.45 Uhr
Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Stadler Imelda, Ganterschwil, Präsidentin
Alder Kurt, St.Gallen
Blöchli Moritzi Anita, Gaiserwald
Bollhalder Markus, St.Gallen
Breitenmoser-Häberli Vreni, Waldkirch
Egger Nico, Gossau
Eugster Armin, St.Gallen
Gschwend Meinrad, Altstätten
Ledergerber Donat, Kirchberg
Lorenz Marlies, Wittenbach
Mächler Marc, Zuzwil
Nietlispach Jäger Eva, St.Gallen
Roth Urs, Amden
Rüegg Christian, St.Gallenkappel
Schlegel Jeannette, Goldach
Straub Markus, St.Gallen
Thalmann Linus, Kirchberg

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Vorsteherin des Departementes des Innern
Gämperle Christof, Generalsekretär Baudepartement
Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern
Meier Katrin, Leiterin Amt für Kultur
Signer Werner, Geschäftsführender Direktor, Genossenschaft Konzert und
Theater St.Gallen
Rühle Christopher, Leiter Recht und Projektsupport, Amt für Kultur, Protokoll

Entschuldigt: -

Traktanden:

1. Begrüssung und Information
2. Überblick über die Vorlage
3. Beratung der Vorlage
 - 3.1 Eintretensvoten
 - 3.2 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten

- 3.3 Spezialdiskussion: Beratung der Botschaft
- 3.4 Spezialdiskussion: Beratung des Gesetzesentwurfs
- 3.5 Rückkommen
- 3.6 Schlussabstimmung

- 4. Umfrage
 - 4.1 Kommissionsreferat
 - 4.2 Medieninformation

Unterlagen: Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (22.08.13), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Dezember 2008 (Beratungsunterlage)
Grossratsbeschluss über Kantonsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen vom 26. Mai 2000 (sGS 273.03)

Beilagen:

- Folien zu den Referaten von Anita Dörler, Katrin Meier und Christof Gämperle

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten (5)
- Staatskanzlei (2)
- Departement des Innern (5)
- Herr lic.iur. Christof Gämperle, Generalsekretär BD

1. Begrüssung und Information

Imelda Stadler, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- lic.phil Kathrin Hilber, Regierungsrätin, Vorsteherin Departement des Innern;
- lic.iur Christof Gämperle, Generalsekretär, Baudepartement;
- Dr. Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern;
- Werner Signer, Geschäftsführender Direktor, Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen
- Katrin Meier, Leiterin Amt für Kultur
- Dr. Christopher Rühle, Leiter Recht und Projektsupport, Amt für Kultur.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Gschwend Meinrad-Altstätten anstelle von Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil.

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Die Präsidentin teilt mit, dass die Präsenzliste zur Unterschrift zirkuliere und die Verhandlungen möglichst straff geführt werden. Ziel ist es, die Sitzung bis zum Mittag abzuschliessen.

2. Überblick über die Vorlage

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Mitglieder der Kommission vor Beginn der Beratungen noch einen Überblick über die Vorlage erhalten.

Die Präsidentin erteilt Anita Dörler das Wort.

Anita Dörler stellt anhand von Folien (vgl. Beilage) die Rahmenbedingungen der Neuordnung und die Eckpunkte der neuen Subventionsordnung vor. Die Anfang 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sei Ausgangspunkt der zu beratenden Vorlage gewesen. Die NFA habe die Grundlagen für eine anteilmässige Mitfinanzierung von Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung durch die Nachbarkantone geschaffen. Art. 48a der Bundesverfassung bilde zusammen mit der Rahmenvereinbarung für interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) die Grundlage für die Beitragsverhandlungen mit den Nachbarkantonen Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Der derzeitige Verhandlungsstand erlaube es noch nicht, konkrete Zahlen zu nennen. Gemäss Informationen des Finanzdepartementes, das die Verhandlungen führt, ist bei den anderen Kantonen der Wille erkennbar, sich angemessen an der Finanzierung von Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) zu beteiligen. Momentan könne man von einer wesentlichen Erhöhung der Beiträge der Nachbarkantone ausgehen.

Verschiedene Gründe hätten dafür gesprochen, dem Kantonsrat die Vorlage bereits vor Abschluss der Beitragsverhandlungen zuzustellen, etwa das Vorliegen geklärter Rahmenbedingungen, der Umstand, dass sich die Verhandlungen mit den Nachbarkantonen in die Länge ziehen können, das Auslaufen des Grossratsbeschlusses auf Ende 2010 sowie der bei Konzert und Theater St.Gallen vorhandene deutliche Nachholbedarf bei den Subventionsleistungen.

In einem nächsten Schritt zeigt Anita Dörler anhand der Publikumsströme die überregionale Ausstrahlung von Konzert und Theater St.Gallen auf. Beide Bereiche würden aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung bereits seit längerem zu den Förderschwerpunkten des Kantons zählen. Darüber hinaus wird die Vorlage in den Gesamtzusammenhang der aktuellen Ausrichtung der Kulturpolitik des Kantons eingeordnet (vgl. dazu die Ausführungen zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt und zur kulturpolitischen Schwerpunktsetzung des Kantons in der Botschaft S. 10-11). Zur Beitragsleistung des Kantons an Konzert und Theater St.Gallen sei anzumerken, dass die auszuhandelnden Beitragsleistungen der Nachbarkantone dem Kanton zufließen werden. Der Kanton nehme gewissermassen eine Garantenstellung ein und

befreie KTSG damit in Zukunft von der Pflicht, wie bisher direkt mit den Nachbarkantonen und den Regionsgemeinden zu verhandeln.

In einem weiteren Schritt stellt Anita Dörler die Vorlage in den historischen Kontext der St.Galler Kulturpolitik (vgl. Beilage). Der Blick auf die Entwicklung der Kulturpolitik des Kantons zeige auf, dass dem Stadttheater St.Gallen von Anfang an eine bedeutende Stellung zugekommen sei. Bereits zwei Jahre nach Kantonsgründung sei auf Initiative des Kantonsgründers Karl Müller-Friedberg die "Theater-Actionnaires-Gesellschaft" gegründet worden. Schon damals habe der Kanton der Theater-Actionnaires-Gesellschaft mit der Remise beim Karlstor günstige Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. 1962 habe sich der Kanton dann erstmals in grösserem Rahmen an der Subventionierung von Konzert und Theater St.Gallen beteiligt.

Zum Schluss ihrer Ausführungen wirft Anita Dörler einen Blick auf die Situation bei den anderen grossen Schweizer Theater- und Orchesterbetriebe und deren Subventionierung durch die öffentliche Hand (Kanton, Stadt, Region). Der Blick in die anderen Kantone zeige ein uneinheitliches Bild und unterstreiche die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Situationen. Am ehesten vergleichbar mit St.Gallen sei die Situation im Kanton Luzern mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester – wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen. Hier sei die Stadt bis anhin mit einem Beitrag von 50 Prozent als Hauptsubvenient aufgetreten, gefolgt vom Kanton (mit rund 40 Prozent) und von der Region (mit 10 Prozent). Im Rahmen der Finanzreform 2008 und im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA soll der Kanton nun neu 70 Prozent, die Stadt 30 Prozent der Beitragsleistungen übernehmen.

Die Präsidentin dankt Anita Dörler für ihre Ausführungen und erteilt Werner Signer zum Traktandum "Heutige und zukünftige Positionierung von Konzert und Theater St.Gallen" das Wort.

Gemäss **Werner Signer** ist der Namenswechsel von Stadttheater St.Gallen zu Theater St.Gallen nicht bloss Kosmetik sondern Inhalt. Seit dem Bau des neuen Stadttheaters im Jahr 1968 habe sich eine Entwicklung vollzogen, die mit der geplanten Neuordnung der Finanzen nun ihren Abschluss finden könne. Bis in die 1960er Jahre hinein habe in St.Gallen und anderswo noch das sogenannte Bürgertum-Theater dominiert. Rund 70 bis 75 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters und der Aufführungen des städtischen Orchesters seien Abonentinnen und Abonnenten gewesen. Der Betrieb habe sich damals in einem geschützten Rahmen, das Kulturleben in einem ruhigem Fahrwasser bewegt. Seit Mitte der 1980er Jahre könne ein Rückgang des Abonnements-Besucheranteils und ein Trend hin zum "freien" Theaterbesuch beobachtet werden. Es gebe ein Mehr an Kulturanbietern und ein Mehr an Möglichkeiten, Kultur auch ausserhalb der Stadt St.Gallen zu geniessen. Aufgrund der günstigen Flugtarife bestünde heute zudem die Möglichkeit, Kulturangebote in anderen Städten zu besuchen. CD, DVD und Internet würden es heute erlauben, Musik- und Theaterproduktionen aus der ganzen Welt und von höchster Qualität zuhause zu geniessen. Damit sei der Theater- und Konzertbetrieb früher einem ganz anderen Umfeld ausgesetzt gewesen. Man habe sich quasi auf einer geschützten Insel bewegt. In den letzten Jahrzehnten sei nun aber der "Schutz der Stadtmauern" weggefallen. Diese Entwicklungen hätten Konzert und Theater St.Gallen gezwungen, den veränderten Lebenssituationen Rechnung zu tragen, und sich neu im Kulturmarkt zu positionieren.

Die Positionierung von Konzert und Theater St.Gallen erfolgt heute insbesondere über eine intensive Pflege des bestehenden Leistungsauftrags. Dieser beinhalte im Kern die Pflege des bestehenden kulturellen Erbes, das zur Verfügung Stellen eines Theaterraums für alle, das Herstellen einer Balance zwischen Ernstem, Unterhaltendem, Kritischem, Nachdenklichem, Sinngebendem sowie die Erfüllung des Bildungsauftrages, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche. Gleichzeitig solle ein Gleichgewicht zwischen den drei Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Schauspiel und Tanz sowie dem Konzertbereich hergestellt werden. Ziel sei es, kein elitärer Tempel für ein paar wenige zu sein, der von der breiten Masse finanziert wird. Sowohl der Theater- als auch der Konzertbereich müssten offen sein für ein breites, vielschichtiges Publikum und Dienstleistungen für den ganzen Kanton und die umliegende

Agglomeration erbringen. Zentrales Ziel sei dabei die Erbringung eines qualitativ hochstehenden Angebots.

Auf Grundlage dieser Ausrichtung hat Konzert und Theater St.Gallen laut Werner Signer folgende Schwerpunkte gesetzt, die in Zukunft weiter ausgebaut werden sollen.

- Ein erster Schwerpunkt bilde der Bereich Jugend. So sei in der Tonhalle beispielsweise das Programm "Jugend@Tonhalle" ins Leben gerufen worden. Das Programm umfasse im Sinne eines Förderprogramms verschiedene Jugendaktivitäten und ergänze die Angebote der Volksschule und der Musikschule. Teil des Programms sei auch das schweizweit einmalige Projekt eines Jugendtheaterorchesters, das eine einmalige Zusammenarbeit von Jugendlichen und von professionell im Theaterbereich Schaffenden ermöglicht. Daneben gebe es ein reiches Angebot von speziellen Kinder- und Schülerkonzerten. Auf diese Weise solle den jüngeren Generationen der Zugang zum Theater- und Musikschaffen erleichtert und dadurch die Weiterpflege des kulturellen Erbes ermöglicht werden. Im Theaterbereich sei ein Jugendtheaterklub eingerichtet worden, der Jugendlichen ermöglicht, aktiv und professionell betreut Theater zu spielen. Darüber hinaus werden in diesem Bereich Stücke produziert, welche aktuelle Themen umsetzen und den Zugang zu ihnen erleichtern (zurzeit das Stück "Amoklauf mein Kinderspiel"). Schulen aus Stadt und Region würden dieses Angebot rege nutzen. Des Weiteren sei ein mobiles Kinder- und Jugendtheater eingerichtet worden, das pro Saison in zwischen 30 und 45 Vorstellungen die Regionen des Kantons, insbesondere den südlichsten Kantonsteil bespielt.
- Ein weiterer Schwerpunkt liege im Bereich der Familienangebote (besondere Familienkonzerte im Konzertbereich, Klassik-Openair, Theaterstücke zur Weihnachtszeit). Mit dem Klassik-Openair sei in den nächsten Jahren ein Besuch in den Regionen des Kantons geplant (Konzerte in Rapperswil-Jona und Bad-Ragaz).
- Ein weiterer Schwerpunkt bilden Angebote für ältere Personen bzw. Seniorinnen und Senioren. Diese sollen zum Beispiel mit dem Programm "GTC" aktiv ins Theaterleben eingeführt werden. Zusätzlich gebe es eine Vielzahl besonderer Angebote für diese Publikumsgruppe (Mittagskonzerte, Sonntagsnachmittagsvorstellungen, Pflege eines Operetten-Angebots usw.).

Werner Signer betont, dass es KTSG wichtig sei, neben dem traditionellen Angebot auch immer wieder Höhepunkte zu setzen. In den letzten Jahren habe man folgende Höhepunkte setzen können:

- im Konzertbereich mit dem Klassik-Openair und insbesondere mit dem Neujahrskonzert;
- bei den Spielstätten mit der Lokremise. Für die Zielsetzung von Konzert und Theater St.Gallen sei es wichtig, dass es für die verschiedenen Publikumsschichten keine Barrieren zum Theater- und Konzertbetrieb gebe. Es sei wesentlich für die Zukunft des Betriebs, wenn jüngere, auch gesellschaftskritische Bevölkerungsschichten an einem jungen, urbanen Ort abgeholt werden können.
- mit den St.Galler Festspielen, die ein Gegengewicht zur Musicalpflege setzen und in einem einmaligen Ambiente klassische Opern-, Tanz- und Konzertangebote (Opernproduktion auf dem Klosterplatz, Konzerte und Tanz in der Kathedrale) präsentieren.

Werner Signer ergänzt, dass die Lokremise Konzert und Theater St.Gallen neuen Spielraum im Bereich der Eigenwirtschaftlichkeit biete. KTSG sei stolz auf seine schweizweit oder auch im Vergleich mit dem deutschsprachigen Ausland auffallend hohe Eigenwirtschaftlichkeit, dies trotz aller Zurückhaltung, die angebracht sei bei einer Fremdfinanzierung von rund 70 Prozent. Die Luft, die ein solches Resultat ermöglicht, werde jedoch immer dünner und momentan bewege sich KTSG dort, wo fast kein Sauerstoff mehr vorhanden sei. Um beim Angebot nicht museal zu werden und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ohne Publikumsdruck zu haben, sei eine zweite Spielstätte wie die Lokremise von entscheidender Bedeutung.

Bezüglich Positionierung und im Hinblick auf die angestrebte überregionale Ausstrahlung habe sich gezeigt, dass man nicht mit der Oper Zürich konkurrenzieren könne. Der Blick auf die anderen deutschsprachigen Theater habe zudem gezeigt, dass diese die Produktion von Musicals aufgegeben und diese den Tournee-Produktionen überlassen haben. Da Musical-Produktionen

tionen dem Zeitgeist entsprechen und hier ein Thematisierungsbedarf besteht, habe Konzert und Theater hier einen Schwerpunkt gesetzt, trotz des damit verbundenen hohen Aufwandes. Mit den Musical-Produktionen könne St.Gallen sich ins Rampenlicht setzen und neue Publikumsschichten ansprechen.

Werner Signer schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass es Konzert und Theater St.Gallen in den letzten Jahren gelungen sei, einen Auslastungsgrad zwischen 75 und 84 Prozent kombiniert mit einer konstant hohen Eigenwirtschaftlichkeit zu realisieren (bezogen auf die verkauften Billette). Man sei überzeugt, dass damit in den letzten Jahren mit Erfolg der Aufbruch vom traditionellen Stadttheater zum Theater St.Gallen geschafft worden sei. Die Zahlen – über 420 Veranstaltungen und über 160'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr – würden bestätigen, dass es richtig sei, den eingeschlagenen Weg auch in Zukunft kontinuierlich weiterzugehen. Für Konzert und Theater St.Gallen sei jetzt aber der entscheidende Zeitpunkt gekommen in den Bemühungen, eine ausgewogene Finanzsituation zu schaffen.

Die Präsidentin bedankt sich bei Werner Signer für die lebendigen und emotionalen Ausführungen und erteilt Katrin Meier zum Traktandum "Entwicklung des neuen Subventionsbedarfs und Grundzüge des neuen Beitrags-Gesetzes" das Wort.

Katrin Meier äussert sich anhand von Folien (vgl. Beilage) zum neuen Subventionsbedarf. Mit der geplanten Subventionsordnung würden die Subventionsleistungen an die aktuelle Besucherstruktur angepasst. Auslöser bilde wie bereits erwähnt der neue Finanzausgleich, der zu einer Klärung der Rahmenbedingungen geführt und damit die Möglichkeiten für einen Wechsel von einer befristeten hin zu einer unbefristeten Subventionsordnung geschaffen habe. Ein Blick zurück auf die Entwicklung der Subventionierung von Konzert und Theater St.Gallen durch die öffentliche Hand zeige, dass beide Institutionen während langer Zeit hauptsächlich von der Stadt getragen worden seien. Bereits bei der Ausarbeitung der Subventionsordnung 1996/2000 sei aber im Grundsatz anerkannt worden, dass ein Verteilschlüssel von rund 60 (Kanton) zu 40 (Stadt St.Gallen) Prozent eigentlich der Besucherstruktur angemessen sei. Aufgrund des damaligen beschränkten finanziellen Spielraums habe man zum damaligen Zeitpunkt aber beschlossen, dass der Kantonsanteil am Verteilschlüssel nur schrittweise erhöht werden soll. Bei den Neuverhandlungen im Jahr 2001 habe man wiederum anerkannt, dass der Kantonsanteil im Grundsatz gegen die 60 bzw. 70 Prozent betragen müsste, aufgrund der finanziellen Möglichkeiten wurde aber auch hier ein niedriger Kantonsanteil vereinbart. Im Jahr 2006 wurde beschlossen, die Subventionsordnung um fünf Jahre zu verlängern, da die NFA Ende 2006 noch nicht abgeschlossen gewesen sei.

Der Blick zurück mache deutlich, dass es stets unbestritten gewesen sei, dass der Subventionsbedarf von KTSG im Grundsatz höher als die schliesslich von Kanton und Stadt St.Gallen geleisteten Subventionsbeiträge ist, dass das Angebot von KTSG einem Bedürfnis entspricht und dass die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden. Ziel der neuen Subventionsordnung sei es nun sicherzustellen, dass die Personalkosten wie bei den anderen vergleichbaren Dreisparten-Häusern in der Schweiz durch die Subventionen der öffentlichen Hand gedeckt werden. Das sei bei den Dreisparten-Häusern in der Schweiz ungefähr zu 96 Prozent der Fall, während bei Konzert und Theater St.Gallen lediglich 80 Prozent der Personalkosten durch die Subventionen der öffentlichen Hand gedeckt seien. Aufgrund des hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrads sei es für KTSG sehr schwierig, zusätzliche Drittmittel zu beschaffen, mit denen Mehraufwendungen bei den Personalkosten gedeckt werden können.

Ein Grossteil des neuen Subventionsbedarfs entfalle auf einen anerkannten Nachholbedarf, der keinen Leistungsausbau nach sich zieht. Es sei vorgesehen, wieder wie in früheren Subventionsordnungen einen automatischen Teuerungsausgleich einzuführen. Die heutigen Betriebsbeiträge basieren auf einem Indexstand von 1993. Um der Teuerung der letzten Jahre gerecht zu werden, soll der bisherige Subventionsbedarf um rund 4 Prozent bzw. 990'000 Franken erhöht werden. Der Verzicht eines automatischen Teuerungsausgleichs habe sich nicht bewährt, da man immer wieder gezwungen gewesen sei, den Teuerungsausgleich zu gewähren.

Aufgrund von Mehraufwendungen für die Versicherung des Personals solle die Subventionsleistung um 335'000 Franken erhöht werden. Ein Übertritt der Mitarbeitenden von KTSG in eine kantonale Vorsorgeeinrichtung sei erwogen, aber aufgrund verschiedener Probleme nicht weiterverfolgt worden. Für diverse notwendige Besoldungsanpassungen (Theaterchor, Nachholbedarf Theater- und Orchesterpersonal, Lohnerhöhung Theaterchor und Sinfonieorchester) fehle KTSG ein Betrag von insgesamt 1'029'000 Franken. Daneben würden Mittel für zwei zusätzliche Mitarbeitende (150'000 Franken) fehlen. Schliesslich solle auch ein Beitrag von 500'000 Franken für die Festspiele zur Verfügung gestellt werden. Diese würden bereits heute mit Lotteriefondsmitteln unterstützt. Die Festspiele würden zu 80 Prozent eigenfinanziert, eine vollständige Eigenfinanzierung sei aber insbesondere aufgrund der unsicheren Wettersituation nicht möglich.

Nur zwei Posten würden einen wirklichen Leistungsausbau betreffen. Erstens die Lokremise, bei der Nutzungsgebühren im Umfang von rund 200'000 Franken für Konzert und Theater St.Gallen anfallen würden, und zweitens Proberäume, die bisher von Konzert und Theater St.Gallen auf eigene Kosten gemietet worden seien. Sie sollen neu – im Sinne einer einheitlichen Handhabung des Grundsatzes, dass das Bereitstellen der Gebäulichkeiten Sache der Subventionsgeber ist – im Umfang von 200'000 Franken an den Subventionsbedarf angerechnet werden. Der überwiegende Anteil der Sonderfaktoren betreffe mit 1'385'000 Franken die bisher direkt von den Nachbarkantonen und den Regionsgemeinden auf freiwilliger Basis an KTSG bezahlten Beiträge. Hier seien wie bereits angeprochen derzeit Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Nachbarkantonen im Gange, mit dem Ziel, diese zu einer Mitfinanzierung an Konzert und Theater St.Gallen zu verpflichten.

Der neue Subventionsbedarf betrage damit rund 27,1 Mio. Franken, was einer Erhöhung von rund 4,59 Mio. Franken entspreche. Hiervon entfalle der grösste Teil, rund 3 Mio. Franken, auf einen ausgewiesenen Nachholbedarf, und nur 400'000 Franken würden einen eigentlichen Leistungsausbau betreffen. Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel von 70 (Kanton) zu 30 (Stadt) Prozent erhöhe sich der Kantonsbeitrag um rund 5,8 Mio. Franken. Noch nicht berücksichtigt seien die Lastenausgleichszahlungen der Nachbarkantone und der Gemeinden, die vom Kantonsbeitrag in Abzug zu bringen wären.

Der vorgesehene Staatsbeitrag solle neu zu 60 Prozent aus dem allgemeinen Staatshaushalt und zu 40 Prozent aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Art. 1 Abs. 2 des heutigen Grossratsbeschlusses sehe als Folge des Massnahmenpakets 2004 zur dauernden Entlastung des Staatshaushalts eine umgekehrte Finanzierung vor (40 Prozent aus dem Lotteriefonds, 60 Prozent aus dem allgemeinen Staatshaushalt). Der neue Finanzierungsschlüssel werde als sachgerecht angesehen, weil der Lotteriefonds eigentlich für die Finanzierung von einmaligen Projektbeiträgen und nicht für die Finanzierung von gesetzlichen Aufgaben vorgesehen sei.

Abschliessend erläutert Katrin Meier kurz den Gesetzesentwurf. Erstmals solle aufgrund der geklärten Rahmenbedingungen eine unbefristete Subventionsordnung erlassen werden. Da die Stadt St.Gallen und Konzert und Theater St.Gallen durch übergeordnetes kantonales Recht zu bestimmten Leistungen verpflichtet werden sollen und allgemein verbindliche Normen zwingend in Gesetzesform zu erlassen seien, sei für die neue Subventionsordnung die Gesetzesform anstatt des Kantonsratsbeschlusses als Erlassform gewählt worden. Betreffend Beitragsmodell seien verschiedene Subventionsmodelle (fester Pauschalbeitrag mit Teuerungsanpassung und Änderungsartikel, Mehr-Jahres-Rahmenkredit, jährlicher Globalkredit) überprüft worden. Da Mehr-Jahres-Rahmenkredite im Kulturbereich eher unüblich sind und in der Regel dort eingesetzt würden, wo man Erfahrungen mit neuen Strukturen und neuen Angeboten sammeln müsse, und weil die Globalkreditvariante in der Regel dann gewählt wird, wenn die Höhe des Kreditbedarf unklar sei, habe man sich für das Modell "fester Jahresbeitrag mit Teuerungsanpassung und Änderungsartikel" entschieden. Für dieses Modell spreche, dass der Subventionsbedarf bei KTSG gut abschätzbar sei und sich stabile Strukturen entwickelt haben. Es unterstreiche die unternehmerische Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit von KTSG, gebe sowohl dem Kanton als auch der Stadt St.Gallen ein hohes Mass an Planungssicherheit und gewährleiste die Achtung der künstlerischen und programmatischen Freiheit der Kulturin-

stitution. Gleichwohl erlaube dieses Modell dem Kantonsrat als kreditbewilligender Behörde auch ein gewisses Mass an Flexibilität.

Der vorgesehene Pauschalbeitrag soll vom Kantonsrat erhöht oder herabgesetzt werden können, wenn die Regierung eine Änderung des Leistungsauftrags beschliesst oder ausserordentlicher Umstände vorliegen. Es sei vorgesehen, dass die Stadt autonom über Änderungen des städtischen Beitrags entscheiden könne. Sie soll aber nur dann über eine Beitragsänderungen entscheiden können, wenn der Staatsbeitrag aufgrund ausserordentlicher Umstände oder infolge einer Änderung des Leistungsauftrags, welche das Leistungsangebot von KTSG in der Stadt St.Gallen betrifft, geändert wird. Änderungen des städtischen Beitrags seien damit an kantonale Änderungen gekoppelt, auch mit Blick auf die Einhaltung des vereinbarten Beitragschlüssels von 70 (Kanton) zu 30 (Stadt St.Gallen). Ausgenommen von dieser Parallelität der Beitragsänderung seien lediglich Änderungen des Leistungsauftrags, welche das Leistungsangebot von KTSG in den Regionen betreffen.

Zum automatischen Teuerungsausgleich: Dieser wurde wie bereits erwähnt mit der letzten Subventionsordnung abgeschafft. Da sich diese Lösung nicht bewährt habe, schlage die neue Vorlage vor, wieder einen automatischen Ausgleich einzuführen. Vorgesehen sei, dass die Betriebsbeiträge von Kanton und Stadt St.Gallen automatisch an die die Lohnentwicklung des Kantons angepasst werden.

Dem neuen Subventionsgesetz werde ein Leistungsauftrag zugrunde liegen, den die Regierung mit KTSG vereinbaren wird. Dieser werde KTSG verpflichten, weiterhin das bisherige Leistungsangebot zu präsentieren. Gleichzeitig werde er Vorgaben betreffend die Höhe des Eigenfinanzierungs- und des Auslastungsgrades sowie der anzusprechenden Publikumsgruppen enthalten. Änderungen des Leistungsauftrages würden von der Regierung beschlossen, über daraus folgende notwendige Anpassungen des Staatsbeitrags infolge eines Minder- oder Mehrangebots entscheide der Kantonsrat.

Die Vorlage unterstehe dem obligatorischen Finanzreferendum. Falls der Kantonsrat der Vorlage in der April- und Junisession 2009 zustimme, soll es im Herbst 2009 zur Volksabstimmung kommen. Damit sollen die St.Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erstmals – die bisherigen Subventionsordnungen unterstanden aufgrund ihrer Befristung jeweils nicht dem obligatorischen Finanzreferendum – die über das kantonale Engagement bei KTSG beschliessen können.

Die Präsidentin bedankt sich bei Katrin Meier für die Ausführungen und erteilt Christof Gämperle zum Traktandum "Übernahme von Theater- und Tonhallegebäude durch den Kanton" das Wort.

Christof Gämperle weist darauf hin, dass die Frage berechtigt sei, warum der Kanton auf die Idee komme, das Theater- und das Tonhallegebäude von der Stadt zu übernehmen. Die Antwort auf diese Frage sei abhängig von der getroffenen Regelung bei der Subventionierung. Im Falle einer vollständigen Subventionierung durch den Kanton wäre es offensichtlich richtig, dass der Kanton auch das Eigentum an den Gebäuden übernimmt. Warum ist das so? Vor eineinhalb, zwei Jahren hat der Kantonsrat über einen Beitrag an eine Stiftung befinden müssen, die baut. Hier sei es so gewesen, dass der Kantonsrat – analog zur Verabschiedung einer interkantonalen Vereinbarung – lediglich nach dem Motto "take it or leave it" darüber entscheiden konnte, dem Geschäft als Ganzem zuzustimmen oder es abzulehnen. Das sei im Hinblick auf Baubeiträge sicherlich nicht die optimalste Lösung. Wer das Eigentum an einer Sache habe, der entscheide auch darüber, was und wann gebaut wird. Ein derart weitgehendes, inhaltliches Mitspracherecht lasse sich nur mittels Eigentum erreichen. Bei einer Beitragsleistung an ein Bauvorhaben werde das Umbauvorhaben nicht vom Kanton vorbereitet, sondern vom demjenigen, der den Beitrag erhalten soll.

Wenn in der Vorlage von Eigentum die Rede sei, sei damit ein Baurecht gemeint. Der Kanton solle das Theater- und Tonhallegebäude (inkl. Concerto) unentgeltlich im Baurecht von der

Stadt St.Gallen übernehmen. Im Gegenzug stelle er KTSG beide Gebäude als Spielstätten unentgeltlich zur Verfügung und beauftrage KTSG, beide Spielstätten zu betreiben. Von den Zuständigkeiten her sei vorgesehen, dass der Kanton für den grossen baulichen Unterhalt zuständig sein soll. Darüber, was unter diesen Begriff falle, lasse sich bekanntermassen streiten. Aus diesem Grund sollen die Einzelheiten in einer Vereinbarung aufzählend geregelt werden, so das abschliessend klar sei, was zum grossen und was zum kleinen baulichen Unterhalt gehöre.

Zur Frage, was der Kanton nun tatsächlich übernehme, kann folgendes gesagt werden: Das Theatergebäude habe einen Marktwert von rund 9,5 Mio. Franken, was bei einem Theater eher ein hypothetischer Wert sei. Es gelte jedoch zu beachten, dass dieser Wert eher tief angesetzt sei und das Theater einen Substanzwert von rund 26,9 Mio. Franken aufweise. Bei der Tonhalle mit Concerto betrage der Marktwert 7,9 Mio. Franken und der Substanzwert 14,7 Mio. Franken. Über beide Gebäude könne gesagt werden, dass sie gut unterhalten seien. Es sei nicht so, dass sich hier aufgelaufener Unterhalt angesammelt habe und in zwei, drei Jahren etwas auf den Kanton zukomme, das man heute nicht abschätzen könne. Es würden auch Anhaltspunkte vom Hochbauamt der Stadt St.Gallen vorliegen, allerdings seien diese Zahlen, die auch in der Botschaft aufgeführt sind, mit einem gewissen Grad an Ungenauigkeit verbunden.

Was für Annahmen bestehen nun zum in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommenden "grossen Unterhalt" und zu den künftigen Erweiterungen? Grundsätzlich komme auf den Kanton wahrscheinlich der Ersatz der Verglasung im Foyer zu, der Ersatz der Bestuhlung sowie die Auffrischung von Büros, Schränken und Garderoben. Zusammen mit dem Ersatz der Verglasung im Foyer werde auch eine Asbestsanierung auf den Kanton zukommen, mit der gewisse Risiken verbunden seien. Ein schon lange bestehender Wunsch von KTSG sei die Erneuerung der Bühnenbodentechnik im Sinne des Einbaus einer vertikalen beweglichen Bühne, die heute als Standard angesehen werde. Ein weiterer Nachholbedarf bestehe im Bereich der Requisitenlager. Insgesamt müsse man bei den heutigen Annahmen davon ausgehen, dass beim Theatergebäude Investitionen in der Grössenordnung von insgesamt 14 Mio. Franken auf den Kanton zukommen würden.

Bei der Tonhalle stünde als Erweiterung das Projekt "Feuervogel" mit Umbaukosten von rund 3,5 Mio. Franken an, bei dem es darum gehe, die Attraktivität der Infrastruktur in der Tonhalle zu verbessern (Eingang Foyer, Garderobe Untergeschoss, Behindertengerechtigkeit). Dieser Umbau ist sicherlich nicht zwingend notwendig. Was sicher gemacht werde, sei der Umbau von Bühne und Akustik. Hier sei man mit der Stadt St.Gallen so verlieben, dass die Stadt den Umbau in Eigenregie durchführe (Kostenschätzung 2,1 Mio. Franken), bevor das Gebäude vom Kanton übernommen werde. Der Kanton beteilige sich nicht an den entstehenden Kosten.

Mit Blick auf die Zukunft sei ein 50-jähriges Baurecht mit Option auf Verlängerung vereinbart. Der Kanton übernehme den grossen baulichen Unterhalt. Gemäss Angaben des städtischen Hochbauamtes habe die Stadt St.Gallen in den letzten zehn Jahren rund 700'000 Franken pro Jahr in den grossen Unterhalt des Theaters gesteckt. Der Kanton gehe davon aus, dass dieser Betrag aufgrund des Alters des Gebäudes auf rund 1 Mio. Franken ansteigen werde. Anders präsentiere sich die Situation bei der Tonhalle, die erst in den 1990er Jahren relativ umfassend saniert worden sei. Hier gehe man davon aus, dass der grosse Unterhalt den Kanton jährlich nicht mehr als 100'000 Franken kosten werde. KTSG werde sowohl beim Theatergebäude als auch bei der Tonhalle für den kleinen baulichen Unterhalt zuständig sein. Die Abgrenzung lasse sich durchaus regeln. Im wesentlichen gehe es darum, dass alles, was zur sogenannten "Pinselform" gehört, Sache von KTSG sein werde. Die gleiche Regelung gelte bei den Spitälern und Schulen des Kantons. Beim Concerto trete die Stadt im Moment selber als Verpächter auf. Da dem Kanton entsprechende Fachkräfte fehlen würden, plane man, nach der Übernahme der Gebäude durch den Kanton die Verpachtung Konzert und Theater St.Gallen zu überlassen. Die 100'000 Franken, welche die Stadt mit der Verpachtung bis anhin eingenommen habe, werde beim Subventionsbedarf in Abzug gebracht.

Die Präsidentin bedankt sich bei Christof Gämperle für dessen Ausführungen und gibt Gelegenheit, Fragen zu den bisherigen Ausführungen zu stellen.

Thalmann-Kirchberg erkundigt sich, ob die erwähnten 17,5 Mio. Franken für den grossen baulichen Unterhalt und die Erweiterungen in den 1,1 Mio. Franken enthalten seien, die in der Botschaft für den grossen Unterhalt (vgl. Botschaft S. 17, Ziff. 2.5) ausgewiesen sind, oder ob diese Aufwendungen zusätzlich auf den Kanton zukommen. Es stelle sich auch die Frage, ob diese Vorhaben über die nächsten 17 Jahre hin verteilt realisiert werden sollen oder ob mit gesonderten Vorlagen zu rechnen sei.

Laut **Christof Gämperle** geht man – aufgrund der entsprechenden Kosten, die der Stadt in den letzten 10 Jahren entstanden - davon aus, dass der grosse Unterhalt den Kanton in den nächsten Jahren im Durchschnitt 1,1 Mio. Franken kosten wird. Absehbar seien bis jetzt Kosten von 14 Mio. Franken beim Theater und 3,5 Mio. Franken bei der Tonhalle. Der jährliche Durchschnittswert betrage 1,1 Mio. Franken, aber in den nächsten fünf, sechs, sieben Jahren dürfte dieser Wert höher liegen. Die entsprechenden Umbauvorhaben werden Gegenstand einer Vorlage an den Kantonsrat sein.

Alder-St.Gallen erinnert daran, dass die Fassade des Theaters vor nicht allzu langer Zeit sehr aufwendig saniert worden ist. Könne man etwas über die Gründe sagen, warum nun bereits schon wieder die nächste Sanierung notwendig sei? Müsse man nun alle fünf Jahre mit einer neuen Fassadensanierung rechnen?

Christof Gämperle weist darauf hin, dass eine teure Sanierung nicht zwingend eine gute Sanierung ist. Man habe damals versucht die Karbonatisierung der Betonfassade zu stoppen. Karbonatisierungs-Sanierungen seien mit sehr hohen Kosten verbunden. Der Kanton besitze ein ähnliches Gebäude, das in etwa zur gleichen Zeit gebaut worden sei, nämlich die Kantonschule am Burggraben. An diesem Gebäude seien ebenfalls die Betonelemente saniert worden. Was man dort heute sehe, sei aber kein Beton mehr. Die beim Stadttheater gewählte Lösung sei aus Sicht des kantonalen Hochbauamtes nicht die beste Lösung gewesen. Sie sei wohl die authentischste Lösung, aber bei den damals eingesetzten Betonarten nicht die beste Sanierungsvariante. Aufgrund der heutigen Kenntnisse sei davon auszugehen, dass an der Fassade des Theatergebäudes wieder Sanierungen vorgenommen werden müssen. Über das Ausmass der notwendigen Sanierungen könne man heute noch nichts sagen.

Die Präsidentin bedankt sich für die Erläuterungen und erteilt Regierungsrätin Kathrin Hilber das Wort.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist auf die Komplexität der Vorlage hin. Sie sei darum komplex, weil viele Details einer Regelung bedürfen und klare Verhältnisse angestrebt werden, darüber hinaus aber auch, weil in den letzten Jahren immer wieder am Subventionsverhältnis "herumgeflickt" worden sei. Ziel müsse nun sein, aus einem Flickenteppich etwas zu machen, das ein eigenes Design aufweise. Zwei Stichworte seien heute Morgen häufig gefallen, einerseits Kultur, andererseits die NFA. Das Thema Kultur sei so alt wie die Menschheit selber. Kultur sei nichts anderes, wie die kreative Energie einer Gesellschaft, die kreative Weiterentwicklung von Einzelnen in einer Gesellschaft. In diesem Sinne gehöre Kultur zum Gesellschaftsverständnis. Bei der Kultur im Allgemeinen und bei Konzert und Theater St.Gallen im Besonderen handle es sich um einen absolut bedeutenden Standortfaktor, nicht nur für St.Gallen sondern auch für die übrige Ostschweiz. Dieser Standortfaktor schaffe wirtschaftlichen Mehrwert schaffe und strahle über die Landesgrenzen hinaus. Konzert und Theater St.Gallen sei im Wettbewerb der grossen Schweizer Theaterhäuser sehr gut aufgestellt und belege mindestens den dritten Rang hinter Zürich und Genf. Bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Unternehmungen in der Ostschweiz gehe es nicht immer zuerst um die Höhe des Steuerfusses, sondern häufig darum, was in der Region laufe und ob die Region lebenswert sei und den heutigen Ansprüchen genüge. Aufgrund der Bedeutung von Konzert und Theater St.Gallen sei es wichtig, das vorliegende, zukunftsorientierte Sanierungspaket an die Hand zu nehmen.

Das zweite Stichwort laute "NFA". Die Neuordnung der Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen habe mindestens zehn Jahre mehr Zeit beansprucht, als ursprünglich geplant. Der Kanton St.Gallen habe von der Neuordnung profitiert. Mit dieser sei aber auch ein neues Rollenverständnis einhergegangen. Es sei stets betont worden, dass man bei Abschluss der Neuordnung eine zukunftsfähige Grundlage für die Subventionierung für Konzert und Theater St.Gallen schaffen wolle. Durch die Verzögerung bei der NFA sei man immer wieder gezwungen worden, KTSG hinzuhalten. Nur das ausserordentliche Engagement von Konzert und Theater St.Gallen habe es möglich gemacht, verschiedene heikle Situation zu überstehen. Es sei offensichtlich, dass der Kanton nicht erfolgreich mit den Nachbarkantonen um eine Mitfinanzierung von Konzert und Theater St.Gallen verhandeln, könne, wenn er seine eigenen Hausaufgaben nicht gemacht habe. Ziel sei nun, mittels gesetzlicher Grundlage Konzert und Theater St.Gallen klare und zukunftsfähige Grundlagen zu schaffen sowie die Rollen- teilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen zu klären. Die Stadt habe über Jahrzehnte hinweg Mehrleistungen erbracht. Bis anhin sei Konzert und Theater St.Gallen stets gezwungen gewesen, mit dem Bettelstab zu den Nachbarkantonen und Agglomerationsgemeinden zu gehen. Erst wenn die Subventionsordnung politisch professionalisiert sei, erst wenn der Kanton seine Hausaufgaben gemacht habe, die Grundlagen, Rollen, das Innenverhältnis sowie die Zuständigkeiten betreffend Inhalt und Gebäude geklärt seien, erst dann könne man Ansprüche gegenüber den Nachbarkantonen erheben. Die Verhandlungen mit den Nachbarkantonen seien bereits aufgenommen worden. Die zu beratende Botschaft sei diesen bekannt. Sie würden allerdings erst einmal abwarten, was St.Gallen macht, da eine gewisse Verbindlichkeit vorliegen müsse.

Bei der Vorlage gehe es auch darum, den ausgewiesenen Nachholbedarf, insbesondere im Personalbereich und bei der Teuerung, aufzufangen. Man könne die Vorlage darum als zukunftsweisende Sanierung verstehen. Der neu gewährte Spielraum sei klein, aber es gehöre zur St.Galler Handschrift, nicht die grössen Schritte zu machen. Auch Private seien nur dann interessiert, Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen zu leisten, wenn der Staat eine gewisse Grundsicherheit gewährleiste. Es gelte nun miteinander eine Vorlage auszuarbeiten, welche in der Volksabstimmung bestehen könne.

Die Präsidentin dankt Werner Signer für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

- Pause -

3. Beratung der Vorlage

3.1 Eintretensvoten

Thalmann-Kirchberg äussert sich im Namen der SVP: Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) habe seine Berechtigung im Kulturleben von Stadt, Region und Kanton St.Gallen. Das Angebot von KTSG sei für die Wirtschaft, Schule, Jugend sowie für eine breite Bevölkerungsschicht in der näheren und weiteren Umgebung sehr wichtig. Die Idee, dass die Hauptverantwortung bei KTSG noch stärker als bisher von der Stadt an den Kanton übergehen solle, sei vom Kantonsrat bereits mit der Verabschiedung des Berichts "Förderung von Kulturinfrastruktur" zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Dass die Subventionierung von KTSG in Zukunft über ein Gesetz geregelt werden soll, würden die anwesenden Mitglieder der SVP als einen neuen, aber machbaren Weg erachten. Der Kantonsrat habe somit jederzeit die Möglichkeit, mittels Motion Beitragsänderungen nach oben oder nach unten zu beschliessen. Die SVP begrüsse den hohen Eigenfinanzierungsgrad von KTSG. Die in der Botschaft dargelegten tieferen Werten von anderen, vergleichbaren Institutionen in der Schweiz sollten in Zukunft kein Massstab sein für KTSG. Zu dieser Frage würden die SVP in der Spezialdiskussion einen Antrag stellen. Der zusätzliche Subventionsbedarf von 3,4 Mio. Franken oder 15 Prozent des jetzigen Beitrags sei von der SVP kritisch unter die Lupe genommen worden. Im Vorfeld der heutigen Kommissionssitzung seien zusätzliche Abklärungen vorgenommen worden. Die in der Botschaft aufgeführten Begründungen für den Ausbau der Subventionsleistung seien für die SVP aber

nachvollziehbar. Darum sei man zur Überzeugung gelangt, dass der Subventionsbedarf – vorausgesetzt Konzert und Theater St.Gallen werde in der jetzigen Form und gemäss dem vorgesehenen Leistungsauftrag weiterbetrieben – notwendig sei. Ein Beispiel für den Nachholbedarf: Ein Mitglied des Theaterchors verdiene heute monatlich 4'267 Franken. Angesichts der geforderten Ausbildung für diesen Beruf erscheine eine Lohnerhöhung als gerechtfertigt.

Die SVP-Delegation werde in der Spezialdiskussion noch näher auf die vorgeschlagene Finanzierung des Kantonsbeitrags eingehen und dort einen entsprechenden Antrag stellen.

Man erachtet es als sinnvoll, dass im Verwaltungsrat von KTSG in Zukunft mehr Kantons- als Stadt-Vertreter Einsitz nehmen würden. Hier werde man beantragen, dass die Regierung dem Kantonsrat einen Wahlvorschlag zu den Kantonsvertretern im Verwaltungsrat von KTSG unterbreite und der Kantonsrat dann wählt.

Die SVP sei für Eintreten auf die Vorlage. Trotzdem müsse erwähnt werden, dass der eine oder andere Steuerzahler im Kanton St.Gallen seine liebe Mühe mit den sehr hohen Subventionsbeträgen an Konzert und Theater St.Gallen habe. Bei 160'000 bezahlten Eintritten pro Jahr würden Kanton und Stadt mit der neuen Subventionordnung jeden Eintritt mit 117 Franken subventionieren.

Der Kanton St.Gallen habe durch den neuen interkantonalen Finanzausgleich das Recht bekommen, bei den Nachbarkantonen für die erbrachten zentralörtlichen Leistungen entsprechende Beiträge einzufordern. Die Abklärungen der SVP hätten ergeben, dass im Zusammenhang mit der Mitfinanzierung von KTSG durch die Nachbarkantone bei den Kantonen Appenzell A.Rh. und Thurgau ein Fehlbetrag von 4,1 Mio. Franken ausgewiesen sei. Hier fordere man, dass die entsprechenden Verhandlungen rasch aufgenommen werden und die entsprechenden Gelder dem Kanton zufließen.

Die SVP-Delegation sei damit für Eintreten, werde aber in der Spezialdiskussion noch einige Anträge einbringen.

Mächler-Zuzwil äussert sich im Namen der FDP: Für die FDP sei entscheidend, dass man gemeinsam eine Vorlage ausarbeite, die ausgewogen sei, breit unterstützt werde und in der Volksabstimmung bestehen könne. Das Schlimmste wäre wohl, eine Vorlage durchzuboxen, die im Herbst in der Volksabstimmung Schiffbruch erleiden würde. Diese Überlegungen seien die Prämisse für die allenfalls im Verlauf der weiteren Sitzung einzubringenden Anträge.

Die Vorlage weise drei Themenkreise auf:

- Der erste Themenkreis betrifft Konzert und Theater St.Gallen als solches.
- Der zweite Themenkreis betrifft das Finanzierungsverhältnis von Stadt St.Gallen und Kanton.
- Der dritte Themenkreis betrifft die Finanzierung des Kantonsbeitrags.

Zum ersten Themenkreis könne folgendes bemerkt werden: Aus Sicht der FDP seien die dargelegten, obschon zum teil recht grossen Mehraufwendungen berechtigt. Hier bestehe ein gewisser Nachhol- und Handlungsbedarf. Man unterstütze daher den Ausbau der Subventionsleistung. Die FDP schätze den hohen Eigenfinanzierungsgrad von KTSG und erachte es als sinnvoll, wenn auch im Gesetz in einem Artikel festgehalten werde, dass Konzert und Theater St.Gallen auch in Zukunft einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad anstreben soll und zudem allenfalls auch diesbezügliche finanzielle Anreize gesetzt würden.

Beim zweiten Themenkreis "Finanzierungsverhältnis von Kanton und Stadt St.Gallen" stellen sich einige Fragen zur Gebäudeübernahme. Es gelte insbesondere zu klären, ob es richtig sei, dass die Stadt St.Gallen sich bei grösseren Unterhaltsinvestitionen nicht mehr beteilige, oder ob es im Sinne gewisser "checks and balances" nicht sinnvoll wäre, wenn die Stadt hier einen bestimmten Teil leiste.

Beim dritten Themenkreis "Finanzierung des Kantonsbeitrags" erachte man den Vorschlag der Regierung, 60 Prozent des Kantonsbeitrags künftig aus dem allgemeinen Staatshaushalt und nur noch 40 Prozent aus dem Lotteriefonds zu finanzieren, als zu grosse Änderung des Bestehenden. Man werde den Antrag stellen, dass der Kantonsbeitrag in Zukunft je zur Hälfte aus dem allgemeinen Staatshaushalt und dem Lotteriefonds finanziert wird. Angesichts des beträchtlichen Mehraufwandes für den Kanton sei es nicht richtig, gleichzeitig den Lotteriefonds um 1,1 Mio. Franken entlastet zu wollen.

Im Grundsatz sei die FDP für Eintreten. Man erachte es als richtig, KTSG nun eine langfristige Basis zu geben, strebe aber eine ausgewogene Vorlage an, um ein Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Volksabstimmung zu vermeiden.

Breitenmoser-Häberli-Waldkirch äussert sich im Namen der CVP: Die CVP bedankt sich bei der Regierung für die Botschaft vom 9. Dezember 2008. Die Vorlage hinterlasse einen guten Eindruck und sei unterstützungswürdig. Aufgrund der klaren überregionalen Bedeutung von Konzert und Theater St.Gallen sei die Wichtigkeit für dieses Geschäft gegeben. Kultur bedeute Identität, Zusammenhalt sowie Ausstrahlung, über regionale, kantonale und internationale Grenzen hinweg. Konzert und Theater St.Gallen seien markante Kulturträger. Dies würden die erfreulichen Zahlen, wie zum Beispiel die konstant hohe Auslastung von 80 Prozent und der 35-prozentige Eigenwirtschaftlichkeitsgrad belegen. Konzert und Theater St.Gallen weise den höchsten Eigenwirtschaftlichkeitsgrad in der Schweizer Theaterlandschaft auf. Diese Zahlen seien anerkennend zur Kenntnis zu nehmen und sicherlich auf die umsichtige und mit viel Herzblut ausgeführte Geschäftsführung von Theaterdirektor Werner Signer zurückzuführen.

Der Kanton solle weiterhin positive Schlagzeilen mit Konzert und Theater St.Gallen machen. Ziel müsse sein, für KTSG gute Rahmenbedingungen zu schaffen. In der Gesamtschau zu berücksichtigen seien auch die Investitions- und Unterhaltskosten, welche für Stadt und Kanton St.Gallen in einem angemessenen Verhältnis zu stehen haben. Es sei allerdings ungewiss, ob es wirklich einen korrekten Kostenteilungsschlüssel zwischen Stadt und Kanton gebe. Viel wichtiger sei, dass sowohl der Kanton St.Gallen wie auch seine via NFA an den Kosten zu beteiligenden Nachbarkantone die grosse Bedeutung von Konzert und Theater St.Gallen erkennen und beide Institutionen entsprechend unterstützen. Die Ablösung der aktuell gültigen Subventionsordnung mache Sinn, da die NFA nun umgesetzt und in Kraft sei. Da der Kanton inskünftig für die Hauptfinanzierung verantwortlich sei, erscheine es als sinnvoll, dass das Eigentum am Theater- und am Tonhallegebäude im Baurecht von der Stadt an den Kanton abgetreten werde. Die Schaffung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sei für einen effizienten Betrieb und Ablauf ebenso sinnvoll wie gewinnbringend. Im Zusammenhang mit dem Theatergebäude und den dringend anstehenden Sanierungsmassnahmen – unter anderem die Sanierungen der Betonfassade und des Flachdachs – mit Kostenschätzungen von bis zu 14 Mio. Franken – stelle sich die Frage, ob in den letzten Jahren die Sanierungsmassnahmen tatsächlich bestmöglich umgesetzt und nicht aufgeschoben worden seien. Der Sanierung der mit Asbest belasteten Glasmassfront sei die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, um nicht unnötig Personen mit der Asbest-Verunreinigung zu belasten. Bei dem seitens des Theaterbetriebs formulierten Bedarf (Erhöhung des Bühnenbildlagers, versenk- und höhenverstellbarer Bühnenboden) handle es sich um Wünsche und nicht um dringend notwendige Sanierungsmassnahmen.

Die CVP-Mitglieder freuen sich über eine gesunde und florierende Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Besondere Fragen zur Vorlage würden in der Spezialdiskussion gestellt. In diesem Sinne sei die CVP für Eintreten auf die Vorlage.

Ledergerber-Kirchberg äussert sich im Namen der SP: Aus Sicht der SP-Mitglieder sei zuerst die Arbeit der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen zu würdigen. Sowohl Leistung als auch Wirkung dieser Institution seien wichtig für den Kanton. Der Nachholbedarf, insbesondere im Personalbereich bei den Löhnen, sei ausgewiesen. Die Vorstellung, dass Künstler alleine vom Applaus leben, am Hungertuch nagen würden und unter Leidensdruck stehen müssten, damit sie künstlerisch kreativ tätig sein könnten, sei bereits seit längerem überholt.

Die SP-Mitglieder seien einverstanden mit dem neuen kantonalen Kostenanteil von 70 Prozent. Der Ausbau des kantonalen Engagements mache Sinn im Zusammenhang mit der NFA und im Hinblick auf eine absehbare Beteiligung der Nachbarkantone. Dies auch darum, weil der künftige prozentuale Anteil des Kantons – rechnet man die voraussichtlichen Beiträge der Nachbarkantone ab – nicht sehr viel grösser sein werde als die bisherigen 55 Prozent in der aktuellen Subventionsordnung. Weiter habe man den Eindruck, dass bei der Aufgabenteilung bei den Kulturbetrieben noch etwas der rote Faden fehle. Man sei aber grundsätzlich mit der Vorlage einverstanden, einzelne Punkte werde man noch in der Detailberatung ansprechen.

Die SP sei demzufolge für Eintreten auf die Vorlage.

Gschwend-Altstätten äussert sich im Namen der Grünen und der EVP: Grüne und EVP würden die hohe Bedeutung schätzen, die Konzert und Theater St.Gallen für Stadt, Region, Kanton und darüber hinaus zukomme. Aus diesem Grund schätze man auch eine entsprechend angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons, denn ohne Geld gehe im Kulturbereich und insbesondere im Bereich der von KTSG angebotenen Kulturleistungen nichts. Grüne und EVP würden im Grundsatz sämtliche Anstrengungen im Bereich des Kulturschaffens, der Kulturvermittlung und der Förderung des kulturellen Bewusstseins unterstützen. Aus diesem Grund sei die neue Haltung des Kantons wichtig und richtig, gemäss der an Stelle einer Giesskannen-Förderung vermehrt Schwerpunkte gesetzt und Leuchttürme unterstützt werden sollen. Mit Blick auf die zu beratende Vorlage könne festgestellt werden, dass es sich bei Konzert und Theater St.Gallen unbestreitbar um derartige Leuchttürme handeln würde. Allerdings sei die vermehrte Förderung von Leuchttürmen auch mit Gefahren verbunden, dürfen sie doch nicht so viel kosten, dass für andere, kleinere und innovative Kulturprojekte keine Mittel mehr zur Verfügung stünden.

Für EVP und Grüne gehe die Vorlage in die richtige Richtung und daher unterstützenswert. Es gelte die mit der NFA bestehenden Chancen einer Einbindung der Nachbarkantone betreffend Kostenbeteiligung zu nutzen und das finanzielle Fundament von KTSG breiter zu machen. Das stärkere kantonale Engagement sei auch darum wichtig, weil es der Stadt St.Gallen erlaube, sich vermehrt den Museen der Stiftung St.Galler Museen zu widmen und so ermögliche, diese ebenfalls zu über die Kantonshauptstadt hinausstrahlenden Leuchttürmen zu entwickeln.

Der Vorschlag der Regierung, den Lotteriefonds-Anteil an der Finanzierung des Staatsbeitrags zu reduzieren, erachte man als richtig. Es sei von zentraler Bedeutung, dass auch für kleinere kulturelle Projekte noch finanzielle Mittel bereitstünden. Im Hinblick auf die Erfolgchancen der Vorlage in der Volksabstimmung sei es wenig sinnvoll, diese auf Kosten der kleinen Projekte zu realisieren.

Grünen und EVP seien klar für Eintreten auf die Vorlage.

3.2 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten

Die Präsidentin weist daraufhin, dass gemäss Art. 93 Kantonsratsreglement nur eine Eintretensdiskussion geführt werden soll, falls das Eintreten bestritten wird.

Abstimmung:

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 17:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Die Präsidentin erteilt Regierungsrätin Kathrin Hilber das Wort:

Regierungsrätin Kathrin Hilber bedankt sich für die unterstützenden Voten. Diese zeigen, dass man den richtigen Weg gehe. Weiter nimmt Regierungsrätin Hilber zu drei im Rahmen der Eintretensvoten aufgeworfenen Punkten Stellung.

Zu den Ausführungen von Thalmann-Kirchberg betreffend baldige Aufnahme von Verhandlungen mit den Nachbarkantonen für eine Kostenbeteiligung: Hier sei zu ergänzen, dass die Verhandlungen bereits aufgenommen worden seien. Auf der Ebene der Regierungskonferenz sei eine Projektorganisation aufgebaut worden, in der die Finanz- und Kulturchefs der betroffenen Kantone miteinander im Gespräch seien. Zudem sei gegenüber der Ämter-Fachebene der Auftrag erteilt worden, an den entsprechenden Fragen zu arbeiten. Die entsprechenden Verhandlungen seien also am laufen. Sie könnten aber erst abgeschlossen werden, wenn der Kanton St.Gallen seine Hausaufgaben gemacht habe, wenn eine gesetzliche Grundlage geschaffen und der neue Bedarf definiert worden sei.

Es sei durchaus legitim, nur von einem Nachholbedarf und nicht von einer Sanierung zu sprechen. Im Vordergrund stehe, KTSG eine gewisse Sicherheit zu geben. Zur Idee, den Eigenfinanzierungsgrad, ergänzt bestimmte Anreize, gesetzlich festzuschreiben, könne gesagt werden, dass die vorgesehene Subventionsordnung bereits einen solch hohen Eigenfinanzierungsgrad impliziert. Der Kanton bezahle nicht 100 Prozent der Aufwendungen von KTSG, sondern nur einen bestimmten, festen Teil bzw. Beitrag. Auf dieser Grundlage sei KTSG, sofern es sein bestehendes Leistungsangebot weiter anbieten und finanzieren möchte, gezwungen, Geld von Privaten zu holen und einen hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad zu erzielen. In diesem Sinne ist der Eigenanreiz im System des vorgeschlagenen Subventionsordnung eingebaut. Zudem werde die Regierung über den Leistungsauftrag entsprechende Vorgaben definieren.

Zur Rolle der Gebäude und zur Aufgabenteilung mit der Stadt St.Gallen im Kulturbereich: Der rote Faden in Bezug auf die städtische Kulturpolitik könne nicht seitens des Kantons gesetzt werden. Der Bericht "Förderung von Kulturinfrastruktur" enthalte diesbezüglich verschiedene Aussagen. Die Stadt habe bisher die Gebäude beim Naturmuseum, beim Kunstmuseum und beim Historischen und Völkerkundemuseum sowie das Theater- und das Tonhallegebäude getragen. Idee sei hier, dass der Kanton bei den beiden letztgenannten Gebäuden künftig die Hauptverantwortung übernimmt und so die Entscheidungswege vereinfacht werden. Wenn Stadt und Kanton sich bei sämtlichen Gebäuden die Finanzierung der Umbauvorhaben teilen, dann brauche es immer auf beiden Seiten politische Prozesse und allenfalls Volksabstimmungen. Aus diesem Grund soll die Stadt gemäss den Gesprächen zur Aufgabenteilung ausschliesslich für den Betrieb und den Gebäudeunterhalt bei den Museen verantwortlich sein. Der Kanton könne allenfalls einen Beitrag an einmalige, grössere Investitionsprojekte leisten. Im Sinne der NFA würden hiermit die Zuständigkeiten geklärt. Derjenige der die Verantwortung habe, solle zahlen, aber auch bestimmen.

Bei der Finanzierung des Kantonsbeitrags sei zu berücksichtigen, dass diejenigen Beiträge, die der Kanton mit den Nachbarkantonen aushandelt, aller Voraussicht nach dem Staatshaushalt zufließen. Wenn dieses Geld in den Staatshaushalt fliesse, sei die Belastung des allgemeinen Haushalts letztendlich geringer als 60 Prozent. Die Erlöse des Lotteriefonds sollten im Grunde in erster Linie für die Finanzierung von einmaligen gemeinnützigen Projekten verwendet werden. Die langjährige Finanzierung des kantonalen Betriebsbeitrags an KTSG aus dem Lotteriefonds sei vor diesem Hintergrund nicht ganz richtig. Da die Mehrbelastungen für den Kanton nicht untragbar werden sollen, habe die Regierung beschlossen, an der teilweisen Finanzierung des Kantonsbeitrags aus dem Lotteriefonds festzuhalten. Was dem Lotteriefonds in Sachen KTSG belastet wird, gehe auf Kosten der vielen kleinen regionalen Projekte im Kanton, sowohl im Bereich der Kultur als auch in den Bereichen Soziales, Entwicklung, Bildung, Ökologie oder Entwicklungszusammenarbeit. Um eine allzu grosse Belastung des Lotteriefonds mit KTSG-Geldern zu vermeiden, hat die Regierung entschieden, eine 40-prozentige Finanzierung des Kantonsbeitrags aus dem Lotteriefonds vorzuschlagen.

Der Regierung sei es ein grosses Anliegen, klare Zuständigkeiten zu schaffen und nicht wieder Verantwortlichkeiten zu verwischen. Von Seiten der Stadt wurden in den letzten Jahren grosse Beträge für die Sanierung des Theater- und des Tonhallegebäudes aufgewendet. Die geplante Aufgabenteilung hinsichtlich des Gebäudeunterhalts sei daher gerechtfertigt.

Nietlispatch Jäger-St.Gallen erkundigt sich danach, was für Beiträge von den Nachbarkantonen im Hinblick auf die Mitfinanzierung von Konzert und Theater St.Gallen erwartet werden können und mit was für Vorstellungen man in die Verhandlungen gehe.

Regierungsrätin Kathrin Hilber geht davon aus, dass der Betrag wesentlich höher sein müsse, als die rund 1,3 Mio. Franken, die man zurzeit von den Nachbarkantonen und den Agglomerationsgemeinden auf freiwilliger Basis erhalte. Die entsprechenden Verhandlungen würden vom Finanzvorsteher, Regierungsrat Martin Gehrler, geführt. Das Ergebnis hänge auch vom politischen Willen der Nachbarkantone ab. Auf politischer Ebene sei das Klima diesem Anliegen gegenüber derzeit positiv gestimmt. Man stimme darüber überein, dass die Standortattraktivität der Ostschweiz von einer solchen Institution profitiert. Aus verhandlungstaktischen Gründen sei es aber wenig sinnvoll, hier konkrete Zahlen zu nennen.

Thalmann-Kirchberg führt die Gründe aus, warum die SVP im Eingangsvotum den Beitrag der Nachbarkantone auf rund 4,1 Mio. Franken beziffert hat. Diese Zahl stamme von Konzert und Theater St.Gallen und basiere auf den Zahlen der Besuchererhebungen. Die Zahlen würden sich aus der Differenz des effektiven (freiwilligen) Subventionsanteils und des Subventionsanteils nach Besucheranteil berechnen. Die Differenz ergebe für den Kanton Thurgau einen Fehlbetrag von 2,1 Mio. Franken, für Appenzell A.Rh. einen Fehlbetrag von rund 2 Mio. Franken. Appenzell I.Rh. habe in etwa jenen Betrag zu bezahlen, den es schon heute auf freiwilliger Basis leiste.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist daraufhin, dass die genannten Zahlen lediglich eine Grundlage für die laufenden Verhandlungen sein können, nicht aber schon das Verhandlungsergebnis vorweg nehmen könnten. Entscheidend werde sein, wer für den 12-prozentigen Besucheranteil des Auslands aufkomme. Bei Verhandlungen sei man auf einen gewissen Spielraum angewiesen. Man sei aber auch nicht abgeneigt, ein noch besseres Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Rüegg-St.Gallenkappel weist darauf hin, dass in der Botschaft vage von freiwilligen Beiträgen der Nachbarkantone und vor allem auch der Agglomerationsgemeinden von St.Gallen die Rede ist. Darüber hinaus werde darauf verwiesen, dass das Theater 350 Mitarbeitende beschäftige. Hier stelle sich die Frage, ob alle Mitarbeitenden in St.Gallen wohnen und hier Steuern zahlen würden. Verschiedene Mitarbeitende würden wahrscheinlich in der steuerünstigen Gemeinde Mörschwil wohnen. Was für eine Regelung sei hier in Zukunft im Hinblick auf die vorgeschlagene gesetzliche (und nicht freiwillige) Regelung angedacht?

Regierungsrätin Kathrin Hilber macht deutlich, dass der Kanton nicht den Wohnsitz der Mitarbeitenden von Konzert und Theater St.Gallen bestimmen wird. Hier bestehe Wohnsitzfreiheit. Der Kanton werde die freiwilligen Beiträge der Gemeinden auffangen, wie es auch im neuen innerkantonalen Finanzausgleich vorgesehen sei. Die Gemeinden der Nachbarkantone würden in Zukunft keine Beiträge mehr ausrichten, dafür zahle der jeweilige Kanton einen Beitrag. Die Regelung des Innenverhältnisses sei Sache der jeweiligen Kantone. Im Kanton St.Gallen bestehe im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleiches ein Lastenausgleich für die Stadt St.Gallen. Sobald die Vorlage verabschiedet sei, müsse dann auch einmal die Beteiligung der St.Galler Agglomerationsgemeinden an der Finanzierung von KTSG thematisiert werden. Diese Gelder würden dann ebenfalls zu Gunsten des Kantons fließen.

Lorenz-Wittenbach erkundigt sich, ob es richtig sei, dass die Nachbarkantone aufgrund der NFA zu Beiträgen verpflichtet seien, die Höhe ihres Beitrags allerdings selber bestimmen können?

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist auf Art. 48a BV und auf die Rahmenvereinbarung für interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich als Grundlagen für die Beitragsverhandlungen mit den Nachbarkantonen hin. Die Ausgestaltung der Beitragshöhe sei Verhandlungssache. Jeder Kanton werde versuchen, möglichst wenig zu bezahlen.

Katrin Meier weist darauf hin, dass sich eine gewisse Praxis bei anderen Kantonen herausgebildet habe, etwa Zürich und Luzern, die schon weiter seien in ihren Verhandlungen. In der Regel bilde die Besucherstruktur abzüglich eines Beitrags für den Standortvorteil Grundlage der Beitragsbemessung. Die entscheidende Frage bei den Verhandlungen sei die Bestimmung der Höhe des Standortvorteils für die Standortgemeinden bzw. den Standortkanton.

Blöchli Moritzi-Gaiserwald erkundigt sich nach den Gründen, warum das Textilmuseum in der Aufgabenteilungsdiskussion zwischen Stadt und Kanton dem Kanton zugeschlagen worden sei.

Regierungsrätin Kathrin Hilber legt die Bedeutung des Textilmuseums St.Gallen für den Kanton St.Gallen und die ganze Ostschweiz dar. Die Textilwirtschaft sei nicht bloss ein Stadt-st.gallisches Thema. Idee sei es, dass sich die beiden Appenzell in Zukunft in geeigneter Form an der Unterstützung des Textilmuseums beteiligen. Ein auf die Textilwirtschaft der Ostschweiz ausgerichtetes Textilmuseum sei nicht mehr bloss ein städtisches Thema. Im Sinne einer Aufgabenteilung habe man daher das Textilmuseum dem Kanton zugeordnet, während die Museen der Stiftung St.Galler Museen, denen zum Teil ebenfalls überregionale Bedeutung zukomme, in der Verantwortung der Stadt bleiben sollen.

Straub-St.Gallen erinnert daran, dass das Textilmuseum der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) gehört, und erkundigt sich danach, wann die Thematik des Textilmuseums wirklich in Angriff genommen wird. Die IHK warte darauf, dass hier vorwärts gemacht werde. Nun habe man die Thematik zugunsten von Konzert und Theater St.Gallen zurückgestellt.

Regierungsrätin Kathrin Hilber freut sich, dass die SVP an einem schnellen Vorwärtsmachen beim Textilmuseum interessiert ist. In der Diskussion zum Kulturinfrastruktur-Bericht sei der Eindruck entstanden, dass dieses Projekt für verschiedene Parteien keine Priorität habe. Für die Regierung sei stets klar gewesen, dass nicht alle Schwerpunktprojekte gleichzeitig umgesetzt werden können. Es brauche hier eine Entwicklung, der Finanzierungsbedarf müsse gesichert werden und die Projekte müssten seitens der Verwaltung getragen werden können. Die IHK sei verständlicherweise an einem schnellen Vorgehen interessiert, aber es sei immer klar gewesen, dass zuerst die Subventionsordnung von Konzert- und Theater St.Gallen erneuert werden müsse. Darüber hinaus habe auch das Land Anrecht auf Unterstützung von grösseren Projekten. Es sei nicht sinnvoll, alle städtischen Projekte realisieren zu wollen, ohne die Anliegen der Regionen zu berücksichtigen.

Anita Dörler ergänzt, dass man das Textilmuseum ja bereits verschiedentlich mit Projektbeiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt habe und man diesen Weg, der sich auch schon bei anderen Projekten bewährt habe, als sinnvoll erachte, um die Bevölkerung auf die Bedeutung des Textilmuseums aufmerksam zu machen. Die Bevölkerung werde voraussichtlich ja einmal über das neu ausgerichtete Textilmuseum und die mit ihm angestrebte Ausstrahlung abstimmen können.

Straub-St.Gallen bringt sein Erstaunen über die nicht mehr prioritäre Behandlung des Textilmuseum-Projekts zum Ausdruck. Für die November-Session 2008 sei die Bestellung der vorberatenden Kommission für die neue Subventionsordnung von Konzert und Theater St.Gallen vorgesehen gewesen. Dann sei habe die Regierung die Vorlage von einem Tag auf den anderen aufgrund der Lokremise-Abstimmung zurückgezogen. Es sei schwierig, wenn verschiedene Vorlagen gegeneinander ausgespielt würden.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass die Verschiebung der Bestellung der vorberatenden Kommission für Konzert und Theater St.Gallen ihre Ursache in notwendigen Nachverhandlungen mit der Stadt betreffend das Concerto in der Tonhalle gehabt habe. Ursprünglich sei nämlich vorgesehen gewesen, dass der Kanton den Restaurantbetrieb in der Tonhalle verpachte. Nach der ersten Lesung in der Regierung habe man dann die jetzt in der Botschaft vorgesehene Lösung ausgehandelt.

3.3 Spezialdiskussion: Beratung der Botschaft

Die Präsidentin leitet zur Spezialdiskussion über.

Die Botschaft wird abschnittsweise durchberaten.

A. Ausgangslage

Ziff. 1 Leistung und Bedeutung von Konzert und Theater St.Gallen

Ziff. 1.1 Kulturpolitische Perspektive

Keine Wortmeldung

Ziff. 1.2 Bildungspolitische Perspektive

Lorenz-Wittenbach erkundigt sich danach, ob der kantonale Bildungsauftrag von Konzert und Theater St.Gallen irgendwie oder irgendwo festgeschrieben ist.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist auf den bestehenden Leistungsauftrag hin.

Ziff. 1.3 Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Perspektive

Keine Wortmeldung

Ziff. 2 Entwicklung des Subventionsbedarfs

Ziff. 2.1 Subventionsordnung bis 1995

Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2 Subventionsordnung 1996/2000

Keine Wortmeldung

Ziff. 2.3 Subventionsordnung 2001/2006

Keine Wortmeldung

Ziff. 2.4 II. Nachtrag zur Verlängerung der Anwendungsdauer der Subventionsordnung 2001/2006

Keine Wortmeldung

Ziff. 3 Rahmenbedingungen

Ziff. 3.1 Inkrafttreten von NFA und nFAG

Lorenz-Wittenbach erkundigt sich danach, was mit der Formulierung "Die Grundlagen für die Beteiligung der Gemeinden an der Mitfinanzierung von KTSG müssen noch geschaffen werden" (S. 10 der Botschaft) gemeint ist. Die Thematik berühre ja die Aufgabenteilungsdiskussion zwischen Kanton und Gemeinden.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist auf das laufende Projekt zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hin. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob jene Gemeinden, die in einem grösseren Ausmass von Konzert und Theater St.Gallen profitieren, nicht noch eine Abgeltung zu leisten haben. Die dafür notwendigen Grundlagen müssen noch erarbeitet werden. Hier habe der Kantonsrat die Regierung mit der Motion 42.07.01 "Finanzausgleichsgesetz: Regionaler Sonderlastenausgleich" beauftragt, Grundsätze für einen regionalen Sonderlastenausgleich auszuarbeiten. Zurzeit arbeite man an der Antwort und sei diesbezüglich mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) im Gespräch.

Für **Lorenz-Wittenbach** ist die Frage der Beteiligung der Regionsgemeinden damit ein Rahmenpunkt der Aufgabenteilungsdiskussion und nicht noch ein separat mit den Gemeinden zu verhandelnder Punkt.

Regierungsrätin Kathrin Hilber präzisiert, dass das Vorgehen noch zu entwickeln ist. Einerseits müsste entschieden werden, welche Themen in die Aufgabenteilungsklä rung zwischen Kanton und Gemeinden einfließen, andererseits gelte es die erwähnte Motion zu beantworten.

Lorenz-Wittenbach führt aus, dass man im Rahmen des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs die zentralörtlichen Leistungen der Stadt St.Gallen mit einem bestimmten Betrag abgelte. Ein Teil davon sei für die Leistungen des Theaters. Werde dieser Beitrag nun angepasst bzw. reduziert oder erhalte die Stadt St.Gallen diesen Beitrag weiterhin, obwohl sie weniger Leistungen für Konzert und Theater St.Gallen erbringe.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass im Sonderlastenausgleich der gesamte Kulturbereich der Stadt mit rund 4,2 Mio. Franken berücksichtigt ist. Diesen Betrag soll die Stadt nach wie vor erhalten, nicht nur für Konzert und Theater St.Gallen sondern auch für die anderen Kulturinstitutionen, welche die Stadt unterstützt.

Lorenz-Wittenbach verweist auf die Formulierung in Fussnote 4 der Botschaft. Dort werde auf die Ecoplan-Studie verwiesen, welche die zentralörtlichen Leistungen von KTSG auf 6,6 Mio. Franken schätze. Weiter heisse es: "Davon können nach Abzug eines entsprechenden Selbstbehalts von rund 50 Prozent für Standortvorteile fiskalischer Natur und andere Standortvorteile höchstens 3,3 Mio. Franken an den Sonderlastenausgleich St.Gallen angewendet werden." Damit erhalte die Stadt für Konzert und Theater 3,3 Mio. Franken.

Regierungsrätin Kathrin Hilber erinnert daran, dass es sich bei der Ecoplan-Studie um eine Studie der Stadt St.Gallen handelt, die vom Kanton nicht übernommen worden sei.

Katrin Meier streicht hervor, dass der von der Ecoplan-Studie ermittelte Pauschalbeitrag für die Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt nicht nur für die städtischen Leistungen an Konzert und Theater vorgesehen gewesen sei, sondern für sämtliche Kulturleistungen in der Stadt, also u.a. auch die Museen.

Thalmann-Kirchberg hält fest, dass im Rahmen der Diskussionen um den neuen innerkantonalen Finanzausgleich immer wieder – sowohl im Rat als auch in den Medien – darauf hingewiesen worden sei, dass Konzert und Theater St.Gallen die Stadt St.Gallen sehr viel Geld koste. Gerade mit diesen Aufwendungen sei der Sonderlastenausgleich St.Gallen begründet worden. Jetzt werde darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen der Stadt für Konzert und Theater einen geringen Teil des vom Kantons gezahlten Pauschalbetrags ausmachen und die Stadt das Geld für alles andere benötige. Diese Argumentationsweise erstaune ihn.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass die Aufgabenteilungsdiskussion im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs geführt worden sei. Damals habe man der Stadt für ihre sämtlichen Kulturleistungen einen Pauschalbeitrag gewährt. Die Stadt werde in Zukunft im Vergleich zu heute Mehrleistungen bei den Museen der Stiftung St.Galler Museen zu tragen haben.

Anita Dörler ergänzt, dass in Sachen innerkantonalen Finanzausgleich und Lastenausgleich der Stadt St.Gallen regelmässig ein Wirksamkeitsbericht zu erstellen sein wird. In diesem Rahmen werde geprüft, wie die Wirksamkeit aussehe und in welchem Ausmass Anpassungen vorgenommen werden müssten. Sollte sich herausstellen, dass die Stadt durch bestimmte Faktoren stark entlastet werde, dann müsse man eine Anpassung des Pauschalbeitrags nach unten vornehmen. Sollte sich aber zeigen, dass die Stadt mit ihrem Mehrengagement bei den Museen höhere Zentrumsleistungen als bisher erbringe, müsste dies wieder unter umgekehrten Vorzeichen berücksichtigt werden.

Mächler-Zuzwil ist sehr froh um die ergänzenden Bemerkungen von Anita Dörler. Bei der von Lorenz-Wittenbach aufgeworfenen Frage handle es sich in der Tat um einen heiklen Punkt. In der vorberatenden Kommission zum innerkantonalen Finanzausgleich sei stets die Rede davon gewesen, das ein Teil der 16,5 Mio. Franken im Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen aufgrund der hohen städtischen Aufwendungen für Konzert und Theater St.Gallen geleistet werde. Wenn nun der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Stadt St.Gallen geändert werde, dann sei das bei der Festlegung des Pauschalbeitrags zu berücksichtigen. Ein unveränderter Pauschalbeitrag gründe auf der in der Botschaft enthaltenen Annahme, dass die Stadt in Zukunft mehr Engagement beim Naturmuseum und insbesondere beim Kunstmuseum zeige. Hier stelle sich allerdings die Frage, was geschehe, wenn die Stadt-St.Gallische Bevölkerung, die in der Vergangenheit bei solchen Ausgaben immer skeptisch gewesen sei, diesem Ausbau nicht zustimmt. Dann stimme das Gesamtgefüge nicht mehr und dann sei auf der Grundlage des zu erstellenden Wirksamkeitsberichts über eine Anpassung des Pauschalbeitrags zu diskutieren.

Katrin Meier weist darauf hin, dass in der Botschaft (S. 10) explizit darauf verwiesen wird, dass im Rahmen des Wirksamkeitsberichts zum neuen innerkantonalen Finanzausgleich zu prüfen sein wird, in welchem Umfang sich Anpassungen für den Sonderlastenausgleich der Stadt St.Gallen aufdrängen.

Bollhalder-St.Gallen gibt als Mitglied der Betriebskommission der Stiftung St.Galler Museen zu bedenken, dass der Kanton die Stadt bei Konzert und Theater entlaste, damit die Stadt das frei werdende Geld bei den Museen einsetzen und ihr dortiges Engagement ausbauen könne (Neubau Naturmuseum, Erweiterung Kunstmuseum). Die finanzielle Lage der Museen, denen ebenfalls überregionale Bedeutung zukommt, sei äusserst angespannt. Hier leiste der Kanton kaum Unterstützung, obwohl den Museen – insbesondere dem Kunstmuseum – überregionale Bedeutung und damit eine wichtige Funktion im Standortwettbewerb zukomme.

Lorenz-Wittenbach möchte festhalten, dass nicht nur die Bevölkerung in der Stadt St.Gallen sondern auch die Bevölkerung in den Gemeinden über die Vorlage abstimmen werde. Es gehe ihr nur um eine transparente Darstellung des Sachverhalts.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die diskutierte Thematik auf S. 10 und 11 der Botschaft dargestellt wird.

Ziff. 3.2 Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen und kulturpolitische Schwerpunktsetzung des Kantons

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.3 Blick in andere Kantone

Keine Wortmeldung

B. Neuregelung der Unterstützung von Konzert und Theater St.Gallen

Ziff. 1 Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt St.Gallen

Ziff. 1.1 Einsatz einer gemischten Arbeitsgruppe

Keine Wortmeldung

Ziff. 1.2 Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Blöchli Moritzi-Gaiserwald erkundigt sich nach den Gründen, die dazu geführt haben, dass das Subventionsmodell gemäss Variante 1 (fester Pauschalbeitrag mit Teuerungsanpassung und Änderungsartikel) ausgestaltet wird. Die Ausführungen in der Botschaft sprechen ihrer Ansicht nach nicht zwingend für Variante 1.

Katrin Meier verweist auf die in der Botschaft aufgeführten Gründe. Varianten 2 (Mehr-Jahres-Rahmenkredit) sei im Kulturbereich eher unüblich. Sie komme dort zum Zug, wo man noch

nicht genau wisse, wie sich eine Institution entwickelt und wie hoch der künftige Finanzbedarf sei. Bei Konzert und Theater St.Gallen, wo der Finanzbedarf bekannt sei, mache es daher keinen Sinn, die jährlichen Beiträge gleich für mehrere Jahre im Voraus in Form eines einmaligen Beitrags vorzuschüssen. Bei Variante 3 (jährlicher Globalkredit) müsste der Kantonsrat jährlich über die Höhe des Beitrags entschieden. Hier bestehe die Gefahr, dass die Debatte im Kantonsrat und damit die Höhe des Staatsbeitrags allenfalls durch umstrittene Produktionen beeinflusst werden könne. Zwecks Sicherung der künstlerischen Freiheit habe man sich gegen Variante 3 entschieden und Variante 1 den Vorzug gegeben.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald fragt nach, ob die Interpretation richtig sei, dass man bei Variante 1 nicht den Gedanken im Hinterkopf habe, mit der Zeit immer tiefere Beiträge auszurichten, sondern auch hier die Möglichkeit bestehe, relativ schnell höhere Beiträge zu sprechen.

Katrin Meier präzisiert, dass man mit Variante 1 relativ stabile Verhältnisse anstrebe. Es solle ein fixer Beitrag ausgerichtet werden, der – abgesehen vom automatischen Teuerungsausgleich - nur bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände angepasst werden soll. Beim jährlichen Globalkredit wäre es im Vergleich dazu viel leichter gewesen, Beitragsänderungen, sei es nach oben, sei es nach unten, vorzunehmen. Beim Mehrjahres-Rahmenkredit hätte die Gefahr bestanden, dass er seitens der unterstützten Institution zu schnell ausgeschöpft worden wäre und infolge dessen Nachtragskredite notwendig gewesen wären.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass es sich bei der vorgeschlagenen Lösung um ein enges, aber zumindest verbindliches Korsett handelt. Auf dieser Basis sei Konzert und Theater St.Gallen gezwungen, private Gelder zwecks Weiterführung des bestehenden Angebots einzuholen. Es sei wichtig, KTSG mit verbindlichen Grundlagen eine längerfristige Planung zu ermöglichen, dies vor allem auch darum, weil im Theaterbereich in der Regel zwei Jahre im Voraus geplant werde.

Ziff. 2 Übernahme der Gebäude durch den Kanton

Mächler-Zuzwil weist darauf hin, dass die FDP – wie im Rahmen des Eintretensvotums erwähnt – einen gewissen Diskussionsbedarf bezüglich Kostenbeteiligung der Stadt bei den anstehenden Investitionen beim Theater- und beim Tonhallegebäude sieht. Die Mitglieder der FDP-Delegation seien einverstanden, dass der Kanton infolge des Ausbaus seines Engagements bei KTSG auf 70 Prozent die beiden Liegenschaften übernehme. Bei den Investitionen stelle sich allerdings die Frage, ob die Stadt St.Gallen in Zukunft die Umbauten nicht mitfinanzieren und damit ein Mitspracherecht ausüben soll. Es bestehe auch die Möglichkeit, den grossen Unterhalt von jährlich durchschnittlich rund 1,1 Mio. Franken an den Kantonsbeitrag anzurechnen oder den Verteilschlüssel zum Beispiel zu Lasten des Kantons auf 72 (Kanton) zu 28 (Stadt) Prozent anzupassen, wobei die Stadt dann zusätzlich die anfallenden Kosten beim grossen Unterhalt anteilmässig mitzutragen habe. Das der Stadt zukommende Mitspracherecht würde zwar die Erarbeitung von Investitionsvorlagen verkomplizieren, gleichzeitig könnte aber eine weitere Instanz die Vorlagen zum Beispiel kritisch auf Kosteneinsparungen prüfen. Mit der vorgeschlagen Lösung betreffend Gebäudeübernahme drohe die Identifikation der städtischen Bevölkerung mit beiden Institutionen und Gebäuden immer mehr abzunehmen. Es wäre deshalb vorstellbar, die Stadt bei der Finanzierung des grossen Unterhalts in irgendeiner geeigneten Form einzubinden.

Regierungsrätin Kathrin Hilber unterstreicht, dass diese Fragen in den Gesprächen mit Vertretern der Stadtregierung ausgiebig diskutiert worden seien. Im Vordergrund seien dabei eine Vereinfachung der Prozesse, eine klare Zuweisung der Hauptverantwortung und damit die Schaffung klarer Verhältnisse gestanden. Angesichts eines prozentualen Kostenbeitrags von 30 Prozent sei nicht damit zu rechnen, dass die Identifikation der Städter mit Konzert und Theater St.Gallen verloren gehe. Darüber kommen die Städter über die Kantonssteuern auch für den Kantonsbeitrag auf (gegen 40 Prozent des Steueraufkommens des Kantons stamme aus der Stadt St.Gallen).

Mächler-Zuzwil geht davon aus, dass der Kanton sich bei einer Investitionsvorlage im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum oder dem Naturmuseum beteiligen. Wenn es hier ebenfalls eine klare Trennung gebe, dann könne man die in der Botschaft vorgesehene Lösung beibehalten. Faktisch werde die angestrebte klare Aufgabenteilung aber bei den anderen Institutionen nicht möglich sein. Darum stellt sich die Frage, ob es richtig sei, dass bei KTSG nur der Kanton für die grösseren Investitionen aufkomme.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass der Kanton sich – wie im Kulturinfrastruktur-Bericht vorgesehen – bei grossen Umbauvorhaben, wie etwa beim Neubau des Naturmuseums oder beim Nachholbedarf im baulichen Bereich beim Kunstmuseum, einen einmaligen Beitrag an die Stadt leistet. Der anschliessende Unterhalt liege dann aber in der Verantwortung der Stadt.

Bollhalder-St.Gallen plädiert für eine Beibehaltung der in der Botschaft vorgeschlagenen Regelung. Die Entscheidungsprozesse seien nicht unnötig zu verkomplizieren.

Christof Gämperle weist auf die historischen Gründe der vorgeschlagenen Lösung hin. Bis anhin habe sich der Kanton St.Gallen kaum an den Infrastrukturkosten von Konzert und Theater St.Gallen beteiligt. Jetzt drehe man für die nächsten 50 Jahre den Spiess um, dafür bekomme der Kanton – zumindest aus Sicht der Stadt – einen Gegenwert. Das Baudepartement habe seine Erfahrung mit Vorhaben, bei denen mehreren Beteiligten ein Mitspracherecht zukomme und riesige Baukommissionen mit ineffizienten Strukturen bestünden (etwa beim Athletik Zentrum St.Gallen oder bei der neuen Fachhochschule St.Gallen). Selbst wenn dem städtischen Hochbauamt bei den Vorlagen des kantonalen Hochbauamtes kein Prüfungsrecht zukomme, könne man davon ausgehen, dass der Kantonsrat die entsprechenden Vorlagen kritisch unter die Lupe nehme. Sofern man will, dass sich die Stadt St.Gallen künftig an den Kosten für die Infrastruktur beteilige, wäre dies besser über eine Anpassung des Verteilschlüssels von Kanton und Stadt St.Gallen zu regeln als über eine Kostenbeteiligung bei den einzelnen Umbauvorhaben.

Mächler-Zuzwil erinnert daran, dass der Kanton nur bei jenen Vorlagen mitreden könne, welche die 3 Mio. Franken Grenze überschreiten. Wenn man die in der Vergangenheit gemachten Umbauvorhaben betrachte, handle es sich durchaus um Beträge, die aufgrund ihrer Höhe über das Konto "Bauten und Renovationen" laufen. Diese würden nicht in eine Einzelvorlage gefasst, bei welcher der Kantonsrat mitentscheiden könnte, sondern als Sammelbotschaft vorgelegt, welche von der Finanzkommission zu prüfen sei. Hier müsse man sich nicht allzu grosse Illusionen machen bezüglich Einfluss des Kantonsrates. Die Vergangenheit habe – etwa am Beispiel der Sanierung der Betonfassade am Theatergebäude - gezeigt, dass es durchaus Sinn machen könne, wenn eine Bauvorlage von zwei Hochbauämtern überprüft werde, selbst wenn es zu Verzögerungen komme.

Mächler-Zuzwil stellt aus den genannten Gründen den Antrag, darüber abzustimmen, ob es grundsätzlich richtig sei, dass der grosse Unterhalt beim Theater- und beim Tonhallegebäude künftig vollumfänglich vom Kanton getragen werden soll. Er bevorzuge eine andere als die in der Botschaft vorgeschlagene Lösung, möglich sei zum Beispiel die von Christof Gämperle erwähnte Anpassung des Verteilschlüssels von Kanton und Stadt St.Gallen.

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion zum eingebrachten Antrag.

Straub-St.Gallen unterstützt den Antrag von Mächler-Zuzwil. Wenn man die Zahlen betrachte, könne man sagen, dass sich die baulichen Anpassungen in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit immer unter der 3 Mio. Grenze bewegen werden. Zum Projekt "Feuervogel" noch folgendes: Dieses sei wegen der stagnierenden Publikumsresonanz aufgegleist worden und nicht einer baulichen Notwendigkeit wegen. Hier könne man davon ausgehen, dass die Stadt eher eine kritische Haltung einnehme.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bittet nochmals um Verständnis für das ausgehandelte Gesamtpaket, um das man lange gerungen habe. Erstes Ziel dieses Pakets sei eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen im Kulturbereich gewesen. Zweites Ziel sei gewesen, das man die Philosophie der Finanzausgleichsthematik mit Grundsätzen wie "wer zahlt, befiehlt" und Schaffung klarer Verantwortlichkeiten umsetzt. Es gelte einen leistungsfähigen Staat mit schlanken Strukturen und möglichst kurzen Wegen zu pflegen. Zum Thema "Bauten und Renovationen" noch folgendes: Dabei handle es sich um eine Budgetposition, über die der Kantonsrat jedes Jahr beschliessen könne. Regierung und Verwaltung hätten kein Interesse daran, irgendetwas zu verstecken. Es herrsche diesbezüglich absolute Transparenz. Mit klaren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten würden sich schnellere Ergebnisse erzielen lassen, dies vor dem Hintergrund der immer wieder vorgebrachten Kritik, beim Staat dauere alles zu lange. Ein gegenseitiges Blockieren von Kantonsrat und Stadtparlament nütze niemandem etwas. Wenn beschlossen wird, eine Fassadensanierung durchzuführen, dann sei der Grund dafür, dass hierfür eine bauliche Notwendigkeit bestehe. Man mache sicherlich kein Wunschprogramm.

Christof Gämperle verwahrt sich gegen den Vorwurf, das Baudepartement unterteile grössere Bauvorlagen im Sinne einer "Salamitaktik" bewusst in kleinere Einzelvorlagen, um so zu verhindern, dass der Kantonsrat über ein Umbauvorhaben entscheidet. Dem Kantonsrat seien in letzter Zeit diverse Umbauvorlagen mit einem Volumen von rund 5 Mio. Franken zugeleitet worden, bei denen es ein leichtes gewesen wäre, diese so aufzuteilen, dass sie im Konto "Bauten und Renovationen" untergebracht hätten werden können. Es liege aber in der Kompetenz des Kantonsrates, über Umbauvorhaben in dieser Grössenordnung zu entscheiden. Gerade beim "Feuervogel" handle es sich um ein Vorhaben, das über der 3 Mio. Grenze liege und damit in der Kompetenz des Kantonsrates. Ein Blick auf die beim Theater- und beim Tonhallegebäude in den vergangenen Jahren vorgenommen Sanierungen zeige, dass sich darunter doch nicht so viele Vorhaben fänden, die unter die 3 Mio. Grenze gefallen wären. Konkret wären das lediglich der Orchestergraben, die Sanierung der Betonfassade und die Erweiterung der Werkstätten gewesen. Hier könne man garantieren, dass beim Kanton solche Vorhaben zusammengefasst würden. Markus Straub hätte als Präsident der Subkommission "Baudepartement" der Finanzkommission zudem jährlich das Recht gehabt, sämtliche Vorhaben im Konto "Bauten und Renovationen" einzusehen, falls er das gewünscht hätte. Der Kantonsrat verfüge darüber hinaus über die Möglichkeit, einen entsprechenden Kürzungsantrag zu stellen. Zudem würden sämtliche Vorhaben über 500'000 Franken in der Budgetbotschaft ausgewiesen.

Katrin Meier verweist darauf, dass, wie im Rahmen des Kulturinfrastrukturberichts dargelegt, zurzeit zwei Modelle im Umgang mit Kulturbauten im Kanton St.Gallen zur Anwendung kommen. Beim ersten Modell gehe das Gebäude ins Eigentum einer Stiftung oder einer anderen juristischen Organisationsform über (etwa bei der Stiftung Altes Bad Pfäfers oder bei der Stiftung Kunstzeughaus Rapperswil-Jona). Beim zweiten Modell befinde sich die Liegenschaft im Eigentum des Kantons, der für den grossen Unterhalt zuständig sei, während ein Verein, eine Stiftung oder eine Genossenschaft die Bauten betreibe (so bei der Lokremise St.Gallen, beim Schloss Werdenberg oder – wie in der Botschaft vorgeschlagen – bei Konzert und Theater St.Gallen). Es sei wichtig, dass nicht allzu viele verschiedene Modelle zur Anwendung kämen und man sich auf die zwei skizzierten Modelle beschränke.

Bollhalder-St.Gallen hat den Eindruck, dass in der bisherigen Diskussion zwei Fragen vermischt werden. Einerseits seien verschieden überzeugt, dass die Stadt St.Gallen die Gebäude in den letzten Jahren schlecht unterhalten habe und dem Kanton jetzt einen gewissen Nachholbedarf überantworte. Aus diesem Grund versuche man, die Stadt auch weiterhin an den Kosten der Aufwendungen für den grossen Unterhalt zu beteiligen. Der Eindruck sei nicht gerechtfertigt. Beide Gebäude seien heute in einem gut unterhaltenden Zustand. Schliesslich könne bei den aufgelisteten Posten für den grossen Unterhalt und für Erneuerungen mit guten Gründen die Frage gestellt werden, ob man ein Vorhaben realisieren soll oder nicht. Andererseits versuche man eine grössere Kontrolle über die zukünftigen Umbauvorhaben bei beiden Gebäuden herzustellen, in dem man eine Kostenbeteiligung der Stadt verlange. Es sei fraglich,

ob sich auf diese Weise eine grössere Kontrolle herstellen lasse. Sicher sei aber, dass es bei einer solchen Regelung aufgrund des Fehlens klarer Verantwortlichkeiten viel länger dauere, bis die einzelnen Vorhaben umgesetzt werden können. Eine derartige Vermischung sei zu vermeiden. Vor dem Hintergrund des vereinbarten Gesamtpakets stelle sich damit die Frage, ob der vorgeschlagenen Kostenschlüssel von 70 (Kanton) zu 30 (Stadt St.Gallen) Prozent richtig sei.

Nietlispach Jäger-St.Gallen bemerkt, dass es nicht die Einführung einer zusätzlichen Kontrollinstanz gehe, sondern darum dass die Stadt ja auch ein direktes Interesse an den baulichen Veränderungen der beiden Gebäuden habe, weil sie diese noch anderweitig nutze. Als Städterin sei ihr klar, dass es bei einer Beteiligung der Stadt an den Infrastrukturkosten nicht zu einer Lösung kommen dürfe, bei welcher der Aufwand für die Stadt grösser sei als bei der in der Botschaft vorgeschlagenen Lösung.

Lorenz-Wittenbach verweist im Sinne der Transparenz auf die im Bericht über die Förderung von Kulturinfrastruktur aufgelisteten Beitragszahlungen des Kantons an die Umbauvorhaben der Stadt St.Gallen. Dort sei vorgesehen, dass sich der Kanton mit einem Betrag von 13 Mio. Franken an der Sanierung und am Umbau des Kunstmuseums St.Gallen um mit einem Betrag von 7 Mio. Franken am Neubau des Naturmuseums beteilige. Dies widerspreche den vorher gehörten Voten einer klaren Aufteilung der Verantwortlichkeiten bei den Gebäuden.

Thalmann-Kirchberg weist darauf hin, dass sich die Stadt St.Gallen bei der Lokremise ebenfalls mit einem Beitrag von 1 Mio. Franken beteiligt habe.

Katrin Meier korrigiert, dass die Stadt diesen Beitrag nicht an den Umbau sondern an die Stiftung und damit an den Betrieb geleistet habe.

Christof Gämperle gibt zu bedanken, dass der Kantonsrat bei einer Beteiligung der Stadt in Gefahr laufe, dass grössere Umbauvorlagen ohne Mitsprache des Kantonsrates realisiert würden, da der Nettobetrag massgeblich sei bezüglich die Belastung des Kantons. Man werde dann anstatt 3 Mio. fast 4,5 Mio. Franken ohne Mitsprache des Kantonsrates ausgegeben könne.

Mächler-Zuzwil zieht den Antrag zurück, dies aber nur, wenn – wie gesagt wurde und hier nehme er Regierungsrätin Kathrin Hilber beim Wort – die Stadt St.Gallen beim Kunstmuseum und beim Naturmuseum alleine für den grossen Unterhalt zuständig ist und sich der Kanton nur bei wirklich grossen Bauvorhaben beteilige. Bei einer Vorlage im Umfang von 10 Mio. Franken brauche es den Kanton sicherlich nicht.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bestätigt dies. Für den grossen Unterhalt brauche es den Kanton nicht, dafür aber für grössere Investitionsvorhaben.

Mächler-Zuzwil verwehrt sich abschliessend dagegen, dass der Vorwurf des Mistragens erhoben wird, sobald man kritische Fragen stelle. Wie zu Beginn der Beratung erwähnt, sei eine Vorlage anzustreben, die am Schluss mehrheitsfähig sei. Kritische Fragen müssten erlaubt sein, auch in der Abstimmungsdebatte, sonst habe die Vorlage keine Chance.

Ziff. 2.1 Künftige Zuständigkeiten betreffend Bau und Betrieb

Keine Wortmeldung

Ziff. 2.2 Theatergebäude

Keine Wortmeldung

Ziff. 2.3 Tonhallegebäude

Straub-St.Gallen erkundigt sich danach, ob die Tarifgestaltung betreffend Vermietung der Tonhalle weiterhin der Genossenschaft überlassen bleibe oder ob der Kanton hier zukünftig mitspreche.

Christof Gämperle weist darauf hin, dass es grundsätzlich die Idee sei, der Genossenschaft das Gebäude unentgeltlich zu überlassen und diese dann die betrieblichen Fragen regle. Es sei hier eine grösstmögliche Freiheit im Betrieb anzustreben und nicht vorgesehen, Auflagen in der Tarifstruktur zu machen.

Ziff. 2.4 Vereinbarung mit KTSG

Keine Wortmeldung

Ziff. 2.5 Finanzielle Auswirkungen

Keine Wortmeldung

Ziff. 3 Künftiger Subventionsbedarf

Ziff. 3.1 Ausgangslage

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.2 Zusätzlicher Subventionsbedarf

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.2.1 Nachholbedarf, insbesondere im Personalbereich

Breitenmoser-Häberli-Waldkirch wünscht sich eine Übersicht über die Lohnsituation bei Konzert und Theater St.Gallen (z.B. im Sinne einer Gruppierung in Lohnklassen) als Beilage zum Protokoll.

Regierungsrätin Kathrin Hilber versichert, dass entsprechende Unterlagen nachgeliefert werden.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald hat Mühe mit der Vereinnahmung des Klosterplatzes durch die Festspiele und hinterfragt deren betriebswirtschaftlichen Erfolg. Die Ausführungen in der Botschaft würden den Eindruck entstehen lassen, dass das bisherige Programm nun in Stein gemeisselt werde. Es stelle sich die Frage, ob der Klosterplatz wirklich der einzige Ort sei, wo diese Festspiele stattfinden können?

Gemäss **Regierungsrätin Kathrin Hilber** soll mit den Festspielen, die in den ersten drei Jahren mit Erfolg durchgeführt worden seien (abgesehen von den Einbussen aufgrund des Wetters), langfristig eine Marke gesetzt wird, die einen Mehrwert bringt. In den ersten Jahren sei der Anlass gänzlich von privater Seite her finanziert worden. Nun erwarten die privaten Unterstützer aber, dass Stadt und Kanton mitziehen. Man kann über Kultur streiten. Aufgrund ihrer Vielfalt ruft sie verschiedene Ansichten hervor. Gemäss den Statuten des Unesco-Weltkulturerbes dürfen kulturelle Veranstaltungen auf dem Klosterplatz stattfinden. St.Gallen besitze mit dem Platz und der Kathedrale ein einmaliges Ambiente und die Festspiele seien auch international wahrgenommen worden.

Gschwend-Altstätten erinnert daran, dass der Platz als Weltkulturerbe lebt. Wenn man diesem kulturellen Erbe wirklich Sorge tragen, dann sei man jetzt am Maximum der Nutzungsmöglichkeiten angelangt.

3.2.2 Leistungsausbau

Eugster-St.Gallen weist darauf hin, dass er einer der derzeit drei Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat von KTSG ist. Die Botschaft spreche von der Lokremise als einer Spielstätte, auf S. 29 der Botschaft sei sogar die Rede von der Lokremise als einer Hauptspielstätte. Er stelle sich daher die Frage, warum die Lokremise nicht unter Art. 2 des Gesetzesentwurfs als Spielstätte aufgeführt sei, wenn in der Botschaft von einer Hauptspielstätte die Rede sei.

Katrin Meier antwortet, dass bei der Lokremise die Stiftung Lokremise verpflichtet sei, für den Betrieb des geplanten Kulturzentrums zu sorgen. KTSG sei hier nur eine von drei vertraglich gebundenen Partnerinstitutionen bzw. einer von drei Mietern. In diesem Sinne bestehe bei der Lokremise keine gesetzliche Verpflichtung, diese immerwährend zu bespielen.

3.2.3 Sonderfaktoren

Keine Wortmeldung

3.2.4 Zusammenfassung: Der neue Subventionsbedarf

Keine Wortmeldung

3.2.5 Finanzierung des Subventionsbedarfs

Keine Wortmeldung

3.2.6 Auswirkungen für Kanton und Stadt

Keine Wortmeldung

3.2.7 Finanzierung des Staatsbeitrags

Gschwend-Altstätten verweist darauf, dass er immer davon ausgegangen sei, dass der Lotteriefonds für die Finanzierung von einmaligen Projektbeiträge vorgesehen sei und nicht für die Finanzierung von gesetzlichen Aufgaben. Es stelle sich hier die Frage, ob diese Art der Finanzierung des Staatsbeitrags über den Lotteriefonds mittelfristig beibehalten werden könne?

Regierungsrätin Kathrin Hilber verneint dies. Aus diesem Grund schlage die Regierung auch das neue Finanzierungsverhältnis von 60 Prozent allgemeiner Haushalt und 40 Prozent Lotteriefonds vor. In der Finanzkommission werde zu diesem Thema noch eine Aussprache stattfinden. Bereits im Rahmen des letzten Budgets wurde versucht, Anpassungen vorzunehmen. Die dem Lotteriefonds zufließenden Erträge hätten in den letzten Jahren glücklicherweise stets zugenommen. Gleichzeitig sei der Kanton St.Gallen einer der wenigen Kantone, die ihr Kulturbudget über den Lotteriefonds finanzieren. Die Regierung sei sich bewusst, dass der Lotteriefonds im Grunde eine andere Zweckbestimmung aufweise. Mit dem in der Botschaft vorgeschlagenen Schlüssel sei erst einmal eine moderate Anpassung geplant, damit der Lotteriefonds weiterhin seinen vordergründigen Zweck erfüllen kann. Hier müsse man eine langfristig verantwortbare Lösung finden.

Katrin Meier weist darauf hin, dass das Amt für Kultur von der Regierung beauftragt worden sei, eine nachhaltige Finanzierung der Kulturprojekte sicherzustellen. Man arbeite derzeit an entsprechenden Grundlagen. Seitens des übergeordneten Recht würden nicht allzu viel Vorgaben betreffend Nutzung des Lotteriefonds bestehen. Festgelegt sei aber, dass die Erträge des Lotteriefonds nicht zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen verwendet werden dürfen. Trotzdem mache man dies im Kanton schon lange und schlage es nun mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf noch verstärkt vor. Dieser sehe vor, dass 40 Prozent des gesetzlich festgelegten Staatsbeitrags und damit 40 Prozent einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung aus dem Lotteriefonds finanziert würden. Hier bewege sich der Kanton schon lange in einem Graubereich. Die Absicht, die Verletzung des übergeordneten Rechts nicht noch zu verschärfen, sei mit ein Grund gewesen, warum man den Finanzierungsanteil aus dem allgemeinen Staatsanteil im Vergleich zur heutigen Situation erhöht habe. Ansonsten kann gesagt werden, dass man

bei der Finanzierung der Kulturförderbeiträge langsam an Grenzen stosse. Rund 80 Prozent der Kulturförderbeiträge werden heute aus dem Lotteriefonds bezahlt, 20 Prozent aus dem allgemeinen Staatshaushalt, dies trotz des höheren Anteils an Mitteln aus dem allgemeinen Staatshaushalt bei Konzert und Theater St.Gallen. Bereits in diesem Jahr müsse man die Lotteriefondsbotschaften kleiner halten als in den vergangenen Jahren. Die Gelder im Umfang von 1 Mio. Franken, die man bei KTSG aufgrund des vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssels an Lotteriefondsmitteln einsparen würde, würde man bereits im Budget 2010 – wie in der Botschaft zur Lokremise-Vorlage aufgeführt - für Beiträge an die Stiftung Lokremise, an das Kunstmuseum St.Gallen und das Programmkino Kinok sowie – wie im Bericht zur Förderung der Kulturinfrastruktur aufgeführt – für Ausweitungen der Leistungsaufträge an das Historische und Völkerkundemuseum und an das Naturmuseum (zwecks Abgeltung der Erbringung von kantonalen Aufgaben) benötigen. Auch die weitere Umsetzung der Schwerpunktprojekte werde in den nächsten Jahren einen finanziellen Mehrbedarf nach sich ziehen. Die Finanzierung der Kulturförderbeiträge aus dem Lotteriefonds stosse damit bereits heute an ihre Grenzen und darum wäre man froh, wenn mit dem vorgeschlagenen Schlüssel ein Schritt hin zu einer nachhaltigen Kulturfinanzierung gemacht werden könne.

Ledergerber-Kirchberg erkundigt sich, ob die zu erwartenden Beiträge der Nachbarkantone, die noch auszuhandeln sind, in den Staatshaushalt oder in den Lotteriefonds fliessen.

Regierungsrätin Kathrin Hilber antwortet, dass diese Beiträge in den Staatshaushalt fliessen.

Katrin Meier ergänzt, dass der Lotteriefonds nur aus den Gewinnen von Swisslos geäuft werden könne.

Ledergerber-Kirchberg gibt zu bedenken, dass der Finanzierungsschlüssel geändert werden könne, wenn man einmal die Höhe der Beiträge der Nachbarkantone kenne und der Lotteriefonds auf diese Weise entlastet werden könne.

Mächler-Zuzwil stellt – wie im Eintretensvotum angesprochen – den Antrag, dass der Staatsbeitrag zukünftig zu 50 Prozent aus dem allgemeinen Haushalt und zu 50 Prozent aus dem Lotteriefonds finanziert werden soll, und nicht wie vorgeschlagen zu 60 Prozent aus dem allgemeinen Haushalt und zu 40 Prozent aus dem Lotteriefonds. Er sei ebenfalls der Meinung, dass eine nachhaltige Lösung – und zwar in verschiedenen Kulturbereichen – anzustreben sei. Es sei richtig, dass man noch einmal über den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel diskutierte und das Gesetz ändere, wenn die Beiträge der Nachbarkantone einmal ausgehandelt seien und diese dann in den Staatshaushalt fliessen.

Thalmann-Kirchberg gibt im Namen der SVP-Kommissionsmitglieder bekannt, dass man diesen Antrag unterstütze. Mit dem von der FDP beantragten Verteilschlüssel von 50 Prozent allgemeiner Staatshaushalt und 50 Prozent Lotteriefonds würde der allgemeine Staatshaushalt nach wie vor eine hohe Zusatzbelastung erfahren, konkret eine Mehrbelastung von rund 5,1 Mio. Franken. Beim Lotteriefonds hätte der neue Schlüssel eine Mehrbelastung von rund 730'000 Franken zur Folge, was vertretbar sei.

Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald bittet darum, den Antrag der FDP nicht zu unterstützen. Eine Mehrbelastung des Lotteriefonds führe dazu, dass weniger Geld für kleinere, regionale Projekte zur Verfügung stünde. Grundsätzlich sollte die Kulturförderung mehrheitlich aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden.

Gschwend-Altstätten weist darauf hin, dass der Spielraum für die Unterstützung von Projekten auf dem Land geringer wird, sofern man den Antrag unterstütze.

Eugster-St.Gallen bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission darum, den Antrag abzulehnen. Die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage, die der FDP so wichtig sei, werde mit Annahme dieses Antrags gefährdet. Der Ausbau des kantonalen Engagements bei KTSG erfolge mit der damit einhergehenden Mehrbelastung des Lotteriefonds zu Lasten der kleineren, regionalen

Projekte. Aus dem Lotteriefonds sollten darüber hinaus keine öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen bezahlt werden. Gemäss Darstellung im Bericht "Förderung von Kulturinfrastruktur" (S. 24) könne man davon ausgehen, dass dem Lotteriefonds in den nächsten Jahren jährlich 19,6 Mio. Franken zur Verfügung stünden, Mit der beantragten Änderung würde 80 Prozent des Lotteriefonds in die Kulturförderung fliessen und davon alleine 80 Prozent an Konzert und Theater St.Gallen. Eine solche Lösung könne nicht richtig sein. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass die 60-prozentige Finanzierung aus dem Staatshaushalt mit Blick auf die zu erwartenden Beiträge der Nachbarkantone eine Vorfinanzierung darstelle. Damit erhöht sich für den Kanton der Druck, ein gutes Verhandlungsergebnis mit den Nachbarkantonen zu erzielen. Die ausgehandelten Beiträge würden ja in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen und diesen somit entlasten. Der umgekehrte Weg – Neubeurteilung des Finanzierungsschlüssels sobald bekannt sei, wie viel die Nachbarkantone zahlen – sei weniger sinnvoll, als wenn der Druck für die Regierung hoch sei, gut zu verhandeln. Wenn dann das Verhandlungsergebnis nicht stimme, könne man über eine Änderung des Finanzierungsschlüssels diskutieren. Es stelle sich die Frage, warum die anderen Kantone einen Beitrag an Konzert und Theater St.Gallen bezahlen sollen, wenn der Kanton seinen Beitrag hauptsächlich aus dem Lotteriefonds bezahlt?

Ledergerber-Kirchberg weist darauf hin, dass man sich bereits mit dem beantragten Finanzierungsschlüssel in einem Graubereich bewege. Mit dem von der FDP beantragten Finanzierungsschlüssel, der den Finanzierungsanteil des Lotteriefonds weiter erhöhe, wäre dies noch stärker der Fall. Hier riskiere man wahrscheinlich einmal eine Beschwerde.

Regierungsrätin Kathrin Hilber plädiert für eine Beibehaltung der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung. Ziel sei es möglichst gut zu verhandeln. Darüber hinaus müsse man darum besorgt sein, dass es keinen Kläger gebe, denn wo kein Kläger, da sei kein Richter. Mit einem Finanzierungsschlüssel von 50 Prozent Lotteriefonds und 50 Prozent Staatshaushalt bewege man sich stärker dorthin, wo sich Kläger finden, als bei einem Schlüssel von 60 (allgemeiner Staatshaushalt) zu 40 Prozent (Lotteriefonds). Darüber hinaus benötige man für eine allfällige Gesetzesänderung mindestens ein Jahr Zeit.

Mächler-Zuzwil weist darauf hin, dass mit der aktuellen Subventionsordnung 60 Prozent aus dem Lotteriefonds und nur 40 Prozent aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden. Bisher seien ihm diesbezüglich keine Klagen bekannt. Neu würde man in die Richtung 50/50 gehen, so dass die Richtung zumindest stimme.

Zum Argument von Eugster-St.Gallen hinsichtlich Verhandlungen: Die Nachbarkantone Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. seien wohl kaum daran interessiert, wie der Kanton St.Gallen seinen Beitrag im Innenverhältnis finanziere. Entscheidend für die Verhandlungen seien die zu klärenden Fragen rund um die Besucherströme und den zu berücksichtigenden Standortvorteil.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bestätigt, dass das Innenverhältnis sicherlich nicht der entscheidende Punkt in den Verhandlungen sei. Neu sei aber das man die Finanzierung in einem Gesetz regle und neu sei auch, dass den anderen Kantonen diese Vorlage bekannt sei. Zu der neuen Regelung müsse man stehen können. Aus Sicht der Nachbarkantone könne es heissen, dass dem Kanton St.Gallen sein Unterstützungsbeitrag nur 50 Prozent wert sei, während er es nach aussen als 100 Prozent verkaufe. Eine solche Beurteilung schwäche die Verhandlungsposition des Kantons.

Breitenmoser Häberli-Waldkirch verweist auf den geringeren Spielraum für eine Finanzierung von regionalen Projekten aus dem Lotteriefonds, bei Annahme des Antrags der FDP, und auf die damit einhergehende Gefährdung dieser Projekte, die mit grossem Engagement und häufig ehrenamtlich umgesetzt würden.

Die Präsidentin bittet Mächler-Zuzwil, den von ihm eingebrachten Antrag nochmals zu formulieren, bevor über diesen abgestimmt wird.

Mächler-Zuzwil stellt folgenden Antrag:

Antrag: *Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: "40 Prozent dieses Beitrags werden dem Lotteriefonds belastet" wird ersetzt durch "50 Prozent dieses Beitrags werden dem Lotteriefonds belastet".*

Die Präsidentin lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Soll Art. 3 Abs. 2 wie folgt geändert werden? – "40 Prozent des Beitrags werden ..." wird ersetzt durch "50 Prozent des Beitrags werden ..."	9	8	0

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag angenommen ist.

Ziff. 3.3 Änderungen betreffend Zuständigkeiten und Leistungen

Keine Wortmeldung

Ziff. 4 Grundzüge der neuen Subventionsordnung

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.1 Unbefristete Ordnung

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.2 Erlassform: Subventionsgesetz

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.3 Subventionsmodell: Pauschaler Beitrag mit Änderungsartikel

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.4 Automatischer Teuerungsausgleich

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.5 Gebäude

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.6 Leistungsauftrag

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.7 Controlling und Berichterstattung

Keine Wortmeldung

Ziff. 5 Finanzreferendum

Keine Wortmeldung

Ziff. 6 Antrag

Keine Wortmeldung

3.4 Spezialdiskussion: Beratung des Gesetzesentwurfs

Die Präsidentin geht die Art. 1 bis 10 des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen einzeln durch und fordert die Kommission auf, zu intervenieren, falls über einen Artikel einzeln abgestimmt werden sollte.

Art. 1 Allgemeiner Auftrag a) Konzert und Theaterangebot

Laut **Straub-St.Gallen** verpflichtet der allgemeine Auftrag in Art. 1 Abs. 1 Konzert und Theater St.Gallen, seine Leistungen auch für die Region des Bodenseeraumes zu erbringen. Bei einem Besucheranteil von ausserhalb der Schweiz von rund 12 Prozent würden diese ausländischen Besucher mit 2,8 Mio. Franken bzw. jeder einzelne Besucher und jede einzelne Besucherinnen mit 170 Franken von Kanton und Stadt subventioniert. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit dem nördlichen Nachbarland um das Bankengeheimnis und im Sinne eines gesunden Selbstvertrauens schlage er als Diskussionsvorschlag vor, dass zwecks Kostenabgeltung jeder ausländische Besucher 170 Franken zusätzlich für sein Billett bezahlen soll.

Regierungsrätin Kathrin Hilber bestätigt, dass man ein gesundes Selbstvertrauen habe, und weist gleichzeitig darauf hin, dass es wohl wenig sinnvoll sei, mittels der Frage der Lastenabgeltung bei Konzert und Theater St.Gallen die Steuerpolitik mit den Nachbarländern beeinflussen zu wollen. Darüber hinaus verfolge man mit dem kulturellen Flaggship St.Gallens weniger eine konfrontative Politik. Auf der Ebene der Internationalen-Bodensee-Konferenz (IBK) gebe es eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, von welcher der Kanton St.Gallen auch finanziell profitiere.

Straub-St.Gallen fragt nochmals nach, wie man gedenke, Länder wie Baden-Württemberg, Bayern oder Vorarlberg an den Kosten von Konzert und Theater St.Gallen zu beteiligen. Man subventioniere deren Besucherinnen und Besucher mit jährlich 2,8 Mio. Franken. Gebe es hier eine Gegenleistung?

Regierungsrätin Kathrin Hilber entgegnet, dass die Regierung keine solche Kostenbeteiligung beabsichtige. Man profitiere auch von den Kulturangeboten in diesen Ländern und zahle dort als Besucher nicht mehr als inländische Besucher.

Gschwend-Altstätten fragt, wieso der Tanz nicht in Art. 1 Abs. 1 erwähnt ist und nur vom Theater- und Konzertbetrieb die Rede ist, obwohl der Tanz in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen habe.

Katrin Meier weist darauf hin, dass unter den Theaterbetrieb sämtliche drei Sparten (Musiktheater, Schauspiel und Tanz) subsumiert werden. Dies werde in der Botschaft auch mehrfach so ausgeführt. Zudem sei der Tanz in Art. 1 Abs. 2 erwähnt.

Art. 2 Allgemeiner Auftrag b) Spielstätten

Gschwend-Altstätten fragt, ob in der Formulierung von Art. 2 Abs.1 "Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen betreibt ..." die Verpflichtung von KTSG genug zum Ausdruck kommt oder ob nicht die Formulierung "Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen hat ... zu betreiben" diese besser zum Ausdruck bringe.

Laut **Anita Dörler** entspricht die Formulierung der im Kanton üblichen Gesetzessprache. Wenn stehe, dass die Genossenschaft betreibt, dann habe sie das auch zu tun.

Art. 3 Beiträge a) Kanton

Thalmann-Kirchberg stellt den Antrag, dass der Eigenfinanzierungsgrad der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen in der Höhe 30 Prozent, der ja im Leistungsauftrag enthalten sein soll, als Vorgabe ins Gesetz übernommen wird. Allerdings mit dem Zusatz, dass dieser Eigenfinanzierungsgrad im Durchschnitt über jeweils drei Jahre zu erreichen sei. Bei einem Einnahmentotal von rund 38 Mio. Franken und einem vorgegebenen Eigenfinanzierungsgrad von 30 Prozent müssten damit im Drei-Jahres-Durchschnitt rund 11 Mio. Franken Eigenmittel beschafft werden. Die Vorgabe soll der Führung von KTSG als Massstab dienen und dazu

zwingen, auf dem Markt aktiv zu bleiben, marktgerechte Eintrittspreise zu verlangen und eine aktive Suche nach Sponsoringmittel zu betreiben.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist ein weiteres Mal darauf hin, dass es für Konzert und Theater St.Gallen nicht möglich sei, nur mit den Subventionsgeldern der öffentlichen Hand den von der Regierung zu erlassenden Leistungsauftrag zu erfüllen. Es sei darüber hinaus vorgesehen, derartige Vorgaben im Leistungsauftrag zu regeln.

Katrin Meier bestätigt, dass die vorgesehenen Subventionsleistungen der öffentlichen Hand lediglich den Personalaufwand von Konzert und Theater St.Gallen decken. Nur schon darum sei KTSG gezwungen, sämtliche technische Anlagen oder den kleinen baulichen Unterhalt der Gebäude fremd zu finanzieren und damit einen hohen Eigenfinanzierungsgrad anzustreben. Von der konzeptionellen Systematik von Gesetz und Leistungsauftrag her gesehen, sei es zudem sachgerechter, den anzustrebenden Eigenfinanzierungsgrad zusammen mit anderen Vorgaben wie dem Auslastungsgrad im Leistungsauftrag festzuschreiben.

Thalmann-Kirchberg fragt sich, warum es nicht möglich sei, den anzustrebenden Eigenwirtschaftlichkeitsgrad im Gesetz festzuschreiben, wenn er ohnehin Bestandteil des Leistungsauftrags sein soll. Ihm seien die Gründe, welche gegen eine gesetzliche Normierung sprechen, nicht klar.

Regierungsrätin Kathrin Hilber gibt zu bedenken, dass ein Gesetz eine relativ starre Ordnung darstellt, während der Leistungsauftrag relativ gesehen einfacher angepasst werden kann. Für eine Gesetzesänderung brauche man mindestens Jahr Zeit.

Thalmann-Kirchberg weist darauf hin, dass man gerade aus diesem Grund eine Bandbreite von drei Jahren vorschlage.

Eugster-St.Gallen bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, den Antrag der SVP abzulehnen. Erstens würde eine solche Änderung auf eine schlechte Gesetzgebung hinauslaufen, zweitens sei sie unnötig. Schlecht darum, weil sich die Frage stelle, was passieren würde, wenn die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen diese Vorgabe nach drei Jahren nicht erreiche. Die Frage gehöre nicht ins Gesetz, sondern sei eine klassische Thematik für einen Leistungsauftrag. Unnötig, weil erstens der Kantonsrat als Gesetzgeber grundsätzlich jedes Jahr die Möglichkeit habe, im Rahmen des Voranschlags den Beitrag an Konzert und Theater St.Gallen herabzusetzen, sollte er den Eindruck haben, dass die Vorgaben im Leistungsauftrag nicht erfüllt seien und sich hier etwas zum Schlechten entwickle. Zweitens habe der Kantonsrat über Art. 3 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs (der erlaubt, den Beitrag zu ändern, wenn ausserordentliche Umstände dies erfordern) die Möglichkeit einzuwirken. Drittens liege dem zukünftigen Kantonsbeitrag von 19 Mio. Franken faktisch ein Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 35 Prozent zugrunde.

Nietlispatch Jäger-St.Gallen möchte die Eigenwirtschaftlichkeits-Vorgabe im Gesetz so festschreiben, dass auch ein Anreiz bestehe, eine Eigenwirtschaftlichkeit zu erzielen, die über die vorgegebene Grösse hinausgeht. Man solle festlegen, dass die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen belohnt werde, wenn sie die vorgegebene Zielgrösse überschreitet. Der Kanton wäre im Gesetz zu beauftragen, für zusätzliche Anreize zu sorgen, die es für KTSG attraktiv machen, einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad anzustreben.

Die Präsidentin bittet Thalmann-Kirchberg, den von ihm eingebrachten Antrag nochmals zu formulieren, bevor über diesen abgestimmt wird.

Thalmann-Kirchberg formuliert den Antrag wie folgt:

Antrag: *Art. 3 wird mit folgendem Zusatzabsatz ergänzt:* "Der Eigenfinanzierungsgrad der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen beträgt 30 Prozent. Dieser Finanzierungsgrad ist im Durchschnitt für jeweils drei Jahre zu erreichen."

Laut **Thalmann-Kirchberg** heisst das nicht, dass KTSG nicht mehr als 30 Prozent erreichen dürfe. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass der Eigenfinanzierungsgrad in den nächsten Jahren abnehme. Zur Zeit betrage dieser 35 Prozent. Damit verfüge die Genossenschaft nach wie vor über einen gewissen Spielraum. Die Vorgabe soll einerseits Anreiz für KTSG sein, andererseits aber auch einen gewissen Druck ausüben. Wenn in Art. 3 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs von ausserordentlichen Umständen die Rede sei, dann betreffe das immer nur den Lotteriefondsanteils und nicht die Gesamtsumme des Subventionsbeitrags. Es gehe hier nur um die Änderung des Finanzierungsschlüssels des Kantonsbeitrags. Ausserordentlich sei so zu verstehen, dass der Kantonsrat bei einer schwachen Finanzlage die Möglichkeit habe, den Finanzierungsanteil des Lotteriefonds zu erhöhen.

Katrin Meier präzisiert, dass gemäss Art. 3 Abs. 3 mit Beschluss im Voranschlag und mit Beschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds eine Änderung (Erhöhung oder Herabsetzung) des in Art. 3 Abs. 1 festgelegten Staatsbeitrags beschlossen werden kann. Hier gehe es nicht bloss um den Lotteriefondsbeitrag sondern auch um den Beitrag aus dem allgemeinen Haushalt und damit insbesondere um den Gesamtbeitrag.

Eugster-St.Gallen stellt klar, dass die mit Art. 3 Abs. 3 beschlossenen Änderungen den ganzen Beitrag des Kantons betreffen. Darüber hinaus sei der Antrag nicht fertig ausformuliert. Es fehle eine Normierung, die regelt, was zu geschehen habe, wenn diese Vorgabe Ende 2012 nicht erreicht werde. Grundsätzlich sei aber eine solche Vorgabe nicht notwendig, da der Kantonsrat bereits 2011 einwirken könne, sollte ihm die Entwicklung beim Eigenfinanzierungsgrad missfallen.

Gemäss **Mächler-Zuzwil** erachtet die FDP einen hohen Eigenfinanzierungsgrad als sehr wichtig. Man sei darüber hinaus analog zur SVP der Meinung, dass eine entsprechende Vorgabe im Gesetz festgeschrieben werden könne, die dann im Leistungsauftrag detaillierter auszuformulieren sei. Im Gesetz stehe damit der Grundsatz, der Leistungsauftrag diene der Regelung der Details. Nietlisbach Jäger-St.Gallen habe die entsprechenden Vorstellungen der FDP zu dieser Frage dargelegt. Diese könne man auch in einen konkreten Antrag fassen, der wie folgt ausformuliert werden könne:

Antrag: *Art. 3 wird um einen vierten Absatz ergänzt, der wie folgt lautet: "Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen strebt einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad an. Der Kanton stellt hierzu zusätzliche finanzielle Anreize zur Verfügung."*

Die Genossenschaft habe damit einen Anreiz, möglichst viele Eigenmittel zu erwirtschaften bzw. Drittmittel zu besorgen, da sie zusätzliche Gelder vom Kanton erhalte, wenn sie einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad realisiert. Die Details wären im Leistungsauftrag zu regeln. Besondere Anstrengungen würden damit seitens des Kantons unterstützt (zum Beispiel könnte der Kanton die Genossenschaft ab einem Eigenfinanzierungsgrad von über 30 Prozent für jede 1'000 Sponsorenfranken zusätzlich mit weiteren 100 Franken unterstützen).

Regierungsrätin Kathrin Hilber gibt zu bedenken, dass die Latte beim Eigenfinanzierungsgrad bereits mit dem vorgesehenen Kantonsbeitrag sehr hoch gesetzt sei. Dieser Beitrag setze voraus, dass die Genossenschaft genügend Eigenmittel generiere bzw. genügend Drittmittel beschaffe, damit sie ihren Leistungsauftrag erfüllen könne. Wenn einem der beiden Anträge zugestimmt werden könne, dann jenem der FDP. Dieser ziehe aber Konsequenzen für den Kanton nach sich und nehme diesen in die Pflicht. Sollte KTSG einen Eigenfinanzierungsgrad von 40 Prozent erreichen, dann habe der Kantonsrat dafür zu sorgen, dass die zusätzlichen Staatsmittel aus dem allgemeinen Haushalt und nicht einfach zulasten des Lotteriefonds und damit zulasten anderer Projekte finanziert würde. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad von KTSG zeige, dass KTSG bereits heute einen starken Anreiz habe. Darum die Bitte, beide Anträge abzulehnen.

Thalmann-Kirchberg zieht den Antrag der SVP zurück.

Mächler-Zuzwil bestätigt, dass der Antrag der FDP dazu zwingt, den Staatsbeitrag zu erhöhen. Die FDP halte aber daran fest, den Eigenfinanzierungsgrad im Gesetz festzuschreiben.

Bollhalder-St.Gallen weist auf die Folgen der von der FDP beantragten Regelung hin. Sollte KTSG einen neuen Sponsoren auftreiben, der 500'000 Franken einbringe, hätte das zur Folge, dass der Kanton einen Beitrag 200'000 Franken nachzuschüssen hätte. Er erachte eine solche Lösung als einen falschen Anreiz.

Eugster-St.Gallen weist auf die Widersprüchlichkeit in der Debatte hin. Zuerst bringe man einen Antrag durch, mit dem der Finanzierunganteil aus dem allgemeinen Staatshaushalt reduziert werde, dann komme man mit einem Antrag, der möglicherweise eine Ausdehnung des Beitragsvolumens und damit eine Mehrbelastung des allgemeinen Staatshaushalts nach sich zieht.

Blöchli Moritzi-Gaiserwald widerstrebt es, eine Bestimmung im Gesetz aufzunehmen, die dann doch wieder nicht klar sei. Letztendlich wolle man mit dem Antrag das, was im Leistungsauftrag mit der Formulierung "strebt einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad an" drin steht. Eine solche Vorgabe im Gesetz mache nur Sinn, wenn man sie beziffere.

Breitenmoser-Häberli-Waldkirch ist der Ansicht, dass im Kulturbereich Anreize nicht über Druck sondern nur über freiheitliche Rahmenbedingungen gesetzt werden können.

Mächler-Zuzwil erkundigt sich danach, was im Entwurf des Leistungsauftrags an Konzert und Theater St.Gallen zum Eigenfinanzierungsgrad gesagt wird.

Katrin Meier weist darauf hin, dass im vorliegenden Entwurf der Leistungsvereinbarung ein Eigenfinanzierungsgrad von 30 Prozent als Minimum festgelegt wird. Mit Blick auf allfällige Folgegeplüste bei den anderen Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen sei darüber hinaus von einem Anreizsystem, wie dem beantragten, zu warnen.

Mächler-Zuzwil zieht den Antrag der FDP zurück. Man habe nicht gewusst, dass eine derartige Vorgabe im Leistungsauftrag enthalten sei.

Straub-St.Gallen ist der Meinung, dass der in Art. 3 Abs. 2 eingebaute Einschub ("insbesondere für notwendige reale Anpassungen von Besoldungen und Gage des Personals") bereits entsprechende Änderungen vorwegnehme. Er stellt daher den Antrag, den Einschub zu streichen und Art. 3 Abs. 3 Bst. b wie folgt zu ändern:

Antrag: *Art. 3 Abs. 3 Bst. b wird wie folgt geändert: "Der Kantonsrat kann mit Voranschlag und Beschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds den Beitrag ... bei ausserordentlichen Umständen ändern."*

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass man hier eine Präzisierung angestrebt habe, da der kostenintensivste Teil von KTSG die Löhne betreffe und hier am ehesten Änderungen zu erwarten seien. In der Botschaft werde dies so erläutert, aber ein Gesetz müsse auch aus sich heraus verständlich sein.

Straub-St.Gallen ist der Meinung, dass hier ohnehin eine Wiederholung vorliege, heisse es doch in Art. 3 Abs. 1 Satz 2: "Der Beitrag wird jährlich im prozentual gleichen Ausmass wie die Besoldungsänderung für das Staatspersonal angepasst."

Christof Gämperle stellt klar, dass Art. 3 Abs.1 Satz 2 und Art. 3 Abs. 3 Bst. b unterschiedliche Fragen regeln. Art. 3 Abs.1 Satz 2 beinhalte eine automatische, teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags an die Lohnentwicklung beim Staatspersonal, Art. 3 Abs. 3 Bst. b nimmt Bezug auf die realen Anpassungen. Bei den Besoldungserhöhungen des Staatspersonals handle es sich aber nicht zwingend um reale Erhöhungen.

Anita Dörler ergänzt, dass sich Konzert und Theater St.Gallen in einem Marktumfeld bewegt. Wenn man hier bei einer bestimmten Berufsgruppe aufgrund der marktüblichen Lohnsituation die Löhne anpassen müsse, solle das über Art. 3 Abs. 3 Bst. b möglich sein. Auch wenn man den Einschub streichen wolle, wären solche Anpassungen aufgrund ihrer Notwendigkeit weiterhin unter den Begriff "ausserordentliche Umstände" subsumierbar.

Die Präsidentin lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Soll Art. 3 Abs. 3 Bst. b wie folgt geändert werden? – "Der Kantonsrat kann ... den Beitrag ... bei ausserordentlichen Umständen, insbesondere für notwendige reale Anpassungen von Besoldungen und Gage des Personals, ändern" wird ersetzt durch "Der Kantonsrat kann ... den Beitrag ... bei ausserordentlichen Umständen ändern."	7	10	0

Die Präsidentin stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Art. 4 Beiträge b) politische Gemeinde St.Gallen

Roth-Amden erkundigt sich, ob die "kann"-Formulierung in Art. 4 Abs. 1 so verstanden werden kann, dass die Stadt St.Gallen frei sei, Beitragsanpassungen vorzunehmen, und nicht in jedem Fall verpflichtet sei, bei vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen des Kantonsbeitrags ihren Beitrag gemäss Art. 4 Abs. 3 im Verhältnis von drei Siebteln der Änderung des Beitrags des Kantons anzupassen.

Gemäss **Regierungsrätin Kathrin Hilber** kann der Kanton der Stadt nicht vorschreiben, ihren Beitrag zu erhöhen oder herabzusetzen. Die Stadt sei hier grundsätzlich autonom.

Katrin Meier weist darauf hin, dass die Stadt bei Änderungen des Leistungsauftrags, die nicht das Leistungsangebot von Konzert und Theater St.Gallen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen betreffen (zum Beispiel Theaterangebote im Sarganserland), nicht verpflichtet sei, ihren Beitrag anzupassen.

Art. 5 Gebäude a) Nutzung und Unterhalt

Keine Wortmeldung

Art. 6 Gebäude b) Vereinbarung

Keine Wortmeldung

Art. 7 Leistungsauftrag

Gschwend-Altstätten stellt den Antrag, dass die Regierung zu prüfen habe, dass der Leistungsauftrag wirtschaftlich, wirksam und nachhaltig erfüllt wird. Der Gedanke der Nachhaltigkeit werde immer wichtiger und finde sich bereits in verschiedenen Angeboten von KTSG (etwa in den besonderen Angeboten für Kinder und Jugendliche).

Antrag: *Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:* "Sie überprüft periodisch, ob der Leistungsauftrag wirtschaftlich, wirksam und nachhaltig erfüllt wird."

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass dem Anspruch, nachhaltig zu handeln, allgemeine Gültigkeit für unser Handeln zukomme. Es stelle sich hier aber die Frage, wie die Umsetzung dieser Vorgabe gemessen bzw. überprüft werden kann.

Die Präsidentin lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Soll Art. 7 Abs. 2 wie folgt geändert werden? – "Sie überprüft periodisch, ob der Leistungsauftrag wirtschaftlich und wirksam erfüllt wird" wird ersetzt durch "Sie überprüft periodisch, ob der Leistungsauftrag wirtschaftlich, wirksam <i>und nachhaltig</i> erfüllt wird".	1	13	3

Blöchliher Moritzi-Gaiserwald stösst sich an der Formulierung in Art. 7 Abs. 2 "Sie [die Regierung] überprüft periodisch, ob der Leistungsauftrag ...". Der Ausdruck "periodisch" sei äusserst schwammig. Sei damit gemeint, dass die Regierung alle 10 Jahre oder alle 50 Jahre überprüft?

Gemäss **Katrin Meier** ist vorgesehen, dass die Genossenschaft der Regierung jährlich Bericht erstatten muss und diese die Erfüllung des Leistungsauftrags jährlich überprüft. Im Leistungsauftrag sei eine jährliche Überprüfung vorgesehen.

Für **Blöchliher Moritzi-Gaiserwald** wäre es dann aber klarer, wenn man den Ausdruck "periodisch" durch "jährlich" ersetzt.

Regierungsrätin Kathrin Hilber erläutert, dass man mit dem Begriff "periodisch" zum Ausdruck habe bringen wollen, dass die Überprüfung nicht einmalig, sondern wiederkehrend oder regelmässig zu erfolgen habe. Die Frage der Häufigkeit sei auch davon abhängig, ob sich eine Kultur der Zusammenarbeit entwickle. Hier müsse es einen gewissen Spielraum geben. Die genauen Details seien im Leistungsauftrag zu regeln.

Mächler-Zuzwil ist der Meinung, dass eine wirksame Überprüfung des Leistungsauftrags nicht jährlich durchgeführt werden könne. Hier bestehe die Gefahr, dass die Überprüfung nicht mehr ernsthaft vorgenommen wird und daraus eine Alibiübung wird.

Thalmann-Kirchberg ist der Ansicht, dass dies, wie beim Eigenfinanzierungsgrad beschliessen, eine Sache des Leistungsauftrags bleiben soll.

Blöchliher Moritzi-Gaiserwald beurteilt den Ausdruck "periodisch" als unnötig und stellt den Antrag, das Wort "periodisch" zu streichen. Es würde ausreichen, wenn es heissen würde "Die Regierung prüft ...".

Antrag: *Art. 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert: "Sie überprüft, ob der Leistungsauftrag wirtschaftlich und wirksam erfüllt wird."*

Die Präsidentin lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Abwesend
Soll Art. 7 Abs. 2 wie folgt geändert werden? – "Sie überprüft periodisch, ob der Leistungsauftrag wirtschaftlich und wirksam erfüllt wird" wird ersetzt durch "Sie überprüft, ob der Leistungsauftrag wirtschaftlich und wirksam erfüllt wird".	3	13	-	1

Thalmann-Kirchberg begrüsst die in der Botschaft dargelegte neue Aufteilung der Vertreterinnen und Vertreter von Kanton (4 Vertreter) und Stadt St.Gallen (2 Vertreter) im Verwaltungsrat der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen. Aufgrund des grossen Engagements des Kantons sei man – wie bereits im Eintretensvotum erwähnt – der Meinung, dass die Regie-

zung dem Kantonsrat einen Vorschlag zu den Kantonsvertreter im KTSG-Verwaltungsrat unterbreitet und dieser die Vertreter dann genehmigt. Man stelle daher folgenden Antrag:

Antrag: *In einem noch zu bestimmenden Artikel wäre folgender Absatz einzufügen: "Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag der Regierung die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen."*

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass man vor einigen Jahren zusammen mit dem Kantonsrat die Zuständigkeiten für die Bestimmung von Kantonsvertreterinnen und –vertretern in nicht-kantonalen Institutionen so geregelt habe, dass diese von der Regierung gewählt bzw. mandatiert werden. Dies auch darum, weil eine Wahl durch den Kantonsrat mit einem sehr grossen Aufwand verbunden sei, da man bei jedem Rücktritt oder Wechsel wieder neu in den Kantonsrat müsse. Die Regierung habe im Falle von KTSG ein Interesse an einer ausgewogenen regionalen und parteipolitischen Vertretung. Zusammen mit der Stadt habe man die Vertretung so zusammengesetzt, dass alle Parteien vertreten sind. Der vorliegende Antrag stellt damit eine Abkehr von der allgemein im Kanton geübten Praxis dar. Diese habe sich bewährt.

Straub-St.Gallen weist darauf hin, dass ein Verwaltungsrat wie derjenige der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen natürlich nicht gleich positioniert sei wie beispielsweise bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) oder bei der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA), bei denen das Verwaltungsratspräsidium in den Händen des Kantons liege. Im vorliegenden Fall gehe es um eine namhafte Beteiligung des Kantons, die nicht mit irgendeinem anderen, kleineren Engagement des Kantons vergleichbar sei. Man sei daher der Meinung, dass es angemessen wäre, eine Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat vorzusehen.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass eine solche Genehmigung heute eine Ausnahme darstellen würde. Früher habe der Kantonsrat in einer Vielzahl von Fällen Vertretungsvorschläge der Regierung genehmigt. Im Grunde seien solche Beschlüsse eher Alibiübungen und unnötig.

Die Präsidentin lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Ein noch zu bestimmender Artikel ist mit folgendem Absatz zu ergänzen: – " Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag der Regierung die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen."	6	10	1

Art. 8 Schlussbestimmung a) Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldung

Art. 9 Schlussbestimmung b) Vollzugsbeginn

Keine Wortmeldung

Art. 10 Schlussbestimmung c) Referendum

Keine Wortmeldung

3.5 Rückkommen

Es wird **kein Rückkommen** gewünscht.

3.6 Schlussabstimmung

Die Präsidentin lässt über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt der Vorlage mit 17 zu 0 Stimmen zu.

4. Umfrage

4.1 Kommissionsreferat

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Präsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

4.2 Medienmitteilung

Die Präsidentin fragt, ob eine Medienmitteilung gemacht werden solle. Die vorberatende Kommission beschliesst, in einer Medieninformation darüber zu orientieren, dass sie dem Kantonsrat mit 17 zu 0 Stimmen empfiehlt, der Vorlage zu einem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen zuzustimmen.

Thalmann-Kirchberg wünscht, dass die Medienmitteilung vor dem Versand den Fraktions-sprecherinnen und Fraktionsprechern der heutigen Sitzung zur Prüfung zugestellt wird.

Die Präsidentin bestätigt ihm dies.

Die Präsidentin bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte Diskussion und die Vorarbeiten und schliesst die Sitzung um 12.45 Uhr.

St.Gallen, 24. März 2009

Die Präsidenten der vorberatenden
Kommission:



Imelda Stadler

Der Protokollführer:



Dr. Christopher Rühle

